



Birmenstorf, 08. August 2025

Publikation

Baugesuch 2025-0021

Bauherrschaft: Abwasserverband Rehmatte, Badenerstrasse 30, 5442 Fislisbach

Projektverfasser: Bänziger Partner AG, Im Roggebode 1, 5400 Baden

Bauvorhaben: Überdachung Nachklärbecken mit Stahldach für Beschattung. Zusätzlich Installation eine PV-Anlage auf dem neu erstellten Dach

Standort: Parzelle Nr. 73, Müslen, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, OE

weitere Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt vom 11. August 2025 bis 9. September 2025 öffentlich auf. Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat 5413 Birmenstorf zu richten.


☒ Bauherrschaft ☐ Gemeinderat

☐ ordentliches Verfahren ☒ Zustimmung Kanton erforderlich (separates Gesuch) ☐ Vorentscheid

☐ vereinfachtes Verfahren (Zustimmung angrenzender Grundeigentümer/in) ☐ UVP ☐ Anfrage

Anschluss an ☐ Kanalisation ☐ Stromversorgung ☐ Wasserversorgung

bitte leer lassen

Eingang: 17.07.2025	Auflage von: 11.08.	bis: 09.09.2025	Bewilligung:
---------------------	---------------------	-----------------	--------------

Gesuchsteller (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Mailadresse)			
Bauherrschaft	Abwasserverband Rehmatte Badenerstrasse 30 5442 Fislisbach	Tel. P Tel. G E-Mail	 056 483 01 11 roger.kamber@fislisbach.ch
Grundeigentümer/in	Abwasserverband Rehmatte Badenerstrasse 30 5442 Fislisbach	Tel. P Tel. G E-Mail	 056 483 01 11 roger.kamber@fislisbach.ch
Projektverfasser/in	Bänziger Partner AG Im Roggeboode 1 5400 Baden	Tel. P Tel. G E-Mail	 056 200 28 47 x.hitz@bp-ing.ch

Bauvorhaben (genaue Bezeichnung, Nutzungsart)

Überdachung Nachklärbecken mit Stahldach für Beschattung. Zusätzlich Installation einer PV-Anlage auf dem neu erstellten Dach.

Standort Strasse: ARA Rehmatte, Rehmatweg Geb. Nr. Parzellen Nr. 73

Ausnützungsziffer
(Berechnung beilegen) Zone ^{OE} zulässig beansprucht

Bauprofile aufgestellt am:

Beschreibung der Baute

Anzahl Geschosse	1.....	Anzahl Wohnungen	Gebäudeheizung	Beheizungsart
Anzahl Garagen		 x Zi-Wohnung/en	☐ bestehend	☐ Öl/Tank
Anzahl Abstellplätze		 x Zi-Wohnung/en	☐ neu	☐ Gas
Fläche Spielplatz	 m ²	 x Zi-Wohnung/en	☒ keine	☐ Holz
Fläche Gewerbebauten	 m ²	 x Zi-Wohnung/en		☐ Elektrisch
Anschluss an öffentl. Kanalisation		Dach- und Sickerwasser		☐ Wärmepumpe
≤ bestehend		≤ Versickerung/Sickerschacht		
≤ neu		≤ Einleitung in oberirdisches Gewässer		
≤ nicht angeschlossen		≤ Einleitung in öffentliche Kanalisation		

Bauart

Umfassungswände: keine	Deckenkonstruktion: Trapezbleche aus Stahl, weissgrau/grau
Farbe äusserer Anstrich: Stahlkonstruktion, feuerverzinkt	Dacheindeckung und Farbe: PV-Module, dunkel

Baukosten (ohne Land)

nach SIA:	m ³ à Fr.	= CHF
für kleinere Bauten		= CHF 500'000.-

Bemerkung/Hinweise

- Bitte Begleitschreiben beachten bzgl. Entwässerung und Waldabstand
- Die Bauinstallationsflächen befinden sich innerhalb des ARA-Areals. Die genauen Flächen erfolgen in Absprache mit dem Unternehmer.

Unterschriften

Datum 10. Juli 2025	Bauherrschaft (oder bevollmächtigte Person) 	Grundeigentümer/in 	Projektverfasser/in
------------------------	---	------------------------	-------------------------

REHMATTE

☐ Anhörung
☐ kantonales PGV
bis

Tel. 056 483 01 11

E-mail: roger.kamber@fislisbach.ch

Tel. 056 483 01 11

Tel. 056 200 28 47

BG-Nummer Gemeinde:
2025-0021

Approx. Baukosten nach SIA Fr.670'000

Baujahr + Vers.-Nr(n). Gebäude:1973; 549(Pol.AGV:18938)

Empfindlichkeits-Stufe LSV, ES II / III

(Nutzungs-)Zonen

Pachtland (total ha)

Nutzungsart Beschattung: Energiegewinnung (PV-Anlage)

Nutzungsart	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5	9.6	9.7
1.1							
1.2							
1.3							
1.4							
1.5							
1.6							
1.7							
1.8							
1.9							
1.10							
1.11							
1.12							
1.13							
1.14							
1.15							
1.16							
1.17							
1.18							
1.19							
1.20							
1.21							
1.22							
1.23							
1.24							
1.25							
1.26							
1.27							
1.28							
1.29							
1.30							
1.31							
1.32							
1.33							
1.34							
1.35							
1.36							
1.37							
1.38							
1.39							
1.40							
1.41							
1.42							
1.43							
1.44							
1.45							
1.46							
1.47							
1.48							
1.49							
1.50							
1.51							
1.52							
1.53							
1.54							
1.55							
1.56							
1.57							
1.58							
1.59							
1.60							
1.61							
1.62							
1.63							
1.64							
1.65							
1.66							
1.67							
1.68							
1.69							
1.70							
1.71							
1.72							
1.73							
1.74							
1.75							
1.76							
1.77							
1							

Hochwassergefährdung

☐ A_u (A) ☒ übrige Bereiche (B/C)

☒ ja ☒ Selbstdeklaration
☐ nein ☐ Hochwasserschutznachweis

☒ Versickerung	☐ bestehend	☒ neu
☐ öffentl. Gewässer	☐ bestehend	☐ neu
☒ Kanalisation	☐ bestehend	☒ neu

☒ keine
☐ bestehend
☐ neu ➔ _____ kW

☐ Öl $\Rightarrow$ Tankanlage ☐ bestehend ☐ neu
☐ Gas ☐ Holz ☐ Elektr.
☐ Fernheizung
☐ Wärmepumpe $\Rightarrow$ ☐ Boden / Wasser
 $\Rightarrow$ ☐ Luft / andere

BVUAFB. Nr.	Beschreibung
-------------	--------------

☐ Ja ☐ Nein

□ ☐ 32 □ ☐ 160

Bitte nächste Seite ausfüllen

		BG Code				Vorweg E		Allein E		Komb E		KoKo-Datum	Auflage
Gesuch Nr.: BVU.AfB..... mit VA Nr.:												Triage	
Zuweisung an												Kr.-Ing.	
von AfB an FS												AVK	
Kurzantrag FS bei AfB												ALGNL	
von AfB an FS												ALGGN	
def. Stgn. FS bei AfB												AREKP	
FS Einverstanden Datum												FSO	
ohne Bemerkung Visum												LWAG	
AfB-Kreis:												AfU	
Eingang / Ergänzt												KFA	
												AWJF	
Zuweisung an												AWA	
von AfB an FS												AGV	
Kurzantrag FS bei AfB												BKS/	
von AfB an FS												DGS/	
def. Stgn. FS bei AfB													
FS Einverstanden Datum													
ohne Bemerkung Visum													
Ergänzt													

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

Wird durch den Kanton ausgefüllt

Eingabegründe (zur Ermittlung der betroffenen Fachstellen für die kantonale Beurteilung und der erforderlichen zusätzlichen Formulare)

Eingabegründe	
☐	Ausserhalb Bauzone (inkl. Weiler und Spezialzonen)
☐	Schutzdekret oder Schutzzone:
☐	Landwirtschaftsbetriebe in der Bauzone
☒	Waldabstand / im Wald
☐	Kantonsstrasse Nr.
☐	Autobahn Nr.
☐	Strassenreklamen (bitte Seite 4 ausfüllen)
☐	SBB- oder Nebenbahnlinie:
☐	Öffentliches Gewässer (Name):
☐	Objekt- und Umgebungsschutz/Denkmalschutz/Archäologische Fundstelle
☐	Lärm: Bei Überschreitung der massgebenden Belastungsgrenzwerte
☒	Sonderfälle Entwässerung
☐	Neubau und Änderungen öffentliche Kanalisation (Projektgenehmigung)
☐	Grundwassernutzungen, Bauten im Grundwasser
☐	Grundwasserschutzzonen/-Areale (Zone S)
☐	Materialabbau ⇨ inklusive Abbaubewilligungsformular je 3-fach
☐	Umweltrelevante Anlagen / Altlasten und Verdachtsflächen
☐	Betrieb ist der Störfallverordnung unterstellt (inkl. <u>Begleitformular</u>)
☐	UVP-Verfahren
☐	Gasverbund- oder Hochspannungsleitungen
☐	Schiessoffizier, Lebensmittelinspektorat, Veterinär, Wanderwege (AWW), Historische Verkehrswege, Kantonale Radroute etc.
☒	AGV (für Brandschutzbewilligung) inkl. AGV-Umschlag, <u>Formular</u>
☒	AGV (für Hochwassergefährdung) inkl. <u>Formular</u> Hochwasserschutznachweis / Selbstdeklaration
☒	AWA (für Plangenehmigung und Planbegutachtung) inkl. <u>AWA-Beschreibungsformular</u>
☐	bei Rodungen: Rodungsgesuch (separates <u>Formular</u>)
☐	bei Einleitungen, Bachöffnungen und oder anderweitigen Nutzungen (Querungen, Überfahrten, Wasserentnahmen etc.): Kanalisations- und Situationsplan mit Eintrag der vollständigen Ableitungen, Gewässernutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.

- ⇒ **Anzahl der ausgedruckten Gesuchsdossiers: 1 Exemplar**
- ⇒ **Bei Planunterlangen grösser DIN A3:
zusätzlich ein vollständiges digitales Dossier.**

Checkliste (Gesuchsunterlagen)

A Baugesuchs-Umschlag Originalumschlag, Zutreffendes vollständig und verbindlich ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen

B Planunterlagen (vgl. auch lit. D)

- B.1 Kopie aus rechtskräftigem Nutzungsplan (fehlt dieser, Ausschnittkopie aus der Landeskarte 1:25000), Objektlage rot markiert
- B.2 Aktueller Situationsplan (Grundbuchplankopie) 1:500 oder 1:1000 mit vermasstem Projekteintrag (rot) und folgenden Angaben: Gemeinde, Nordpfeil, Massstab, Parzellennummern, Titel (Bauherr/in, Projektverfasser/in, Bauvorhaben, Datum, Unterschriften)
- B.3 Plansatz Projektpläne (Grundrisse mit Nutzungsangaben, Schnitte, Ansichten, Umgebungsplan) 1:100. Bei An-, Um- und Ausbauten sind kolorierte Pläne unabdingbares Erfordernis (Bauteile, an denen keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden=schwarz oder grau, die abgebrochen werden=gelb, die ersetzt bzw. neu erstellt werden=rot). Fotos bestehender Gebäudeansichten sind sehr dienlich.
- B.4 Kanalisationsplan/Liegenschaftsentwässerungsplan mit vollständigen Entwässerungsangaben (Schmutz-, Meteor-, Sickerwasser, Bacheinleitungen usw.; vgl. auch Ordner "Siedlungsentwässerung" der Abt. für Umwelt, Kapitel 4.12 und 6.4);
 - bei landwirtschaftlichen Liegenschaften über die ganze Liegenschaft, Formulare gemäss lit. D.5.3 unten, auch in Bauzonen
 - bei Industrie- und Gewerbebauten zusätzlich mit Angabe der Art und Menge aller anfallenden Abwasser der gesamten Liegenschaft

C Stellungnahme des Gemeinderats zum Baugesuch mit begründetem Antrag auf Zustimmung / Abweisung und

- Angaben über Besonderheiten (Stand resp. Revisionsstand Nutzungspläne und Bau- und Nutzungsordnung, geplante Zone, Bausperre, Planungszone, Sondernutzungsplan vorhanden/erforderlich/in Arbeit etc.)
- Antrag bezüglich Gewässerschutz, gestützt auf den Prüfbericht der kommunalen Gewässerschutzstelle
- Angaben über: Parkfelderbedarf und -beurteilung; Lärmsituation und -beurteilung (z.B. bei Strassen, Bahnen, Schiessanlagen, Betrieben etc.); Material- und Farbwahl

D Zusätzliche Unterlagen

- D.1 **Für Ausnahmegewilligungen** (für Lärmschutzbauten vgl. auch lit. D.6.2 unten)
Die ausserordentlichen Verhältnisse oder das Argument, dass die Anwendung der geltenden Pläne und Vorschriften zu hart wäre, sind sachlich zu begründen.
- D.2 **Bei Gesuchen an Kantonsstrassen** (lärmschutzrelevante Bauvorhaben vgl. auch lit. D.6.2 unten)
 - D.2.1 Für Ausnahmegewilligungen Parkfelderberechnung gemäss VSS-Normen SN 640 281 (Personenwagen) und SN 640 065 (Velos),
 - D.2.2 Plannachweis über Parkfelder und verkehrsmässige Erschliessung (bei kritischen Gefällsverhältnissen mit Längen- und evtl. Querprofilen), inkl. Entwässerungsangaben
 - D.2.3 Bei Strassenreklamen sind erforderlich: Muster/Bild mit Massangabe der Reklame, Angabe ob beleuchtet / unbeleuchtet, einseitig / doppelseitig. Richtlinie über Strassenreklamen:
→ Bitte Seite 4 dieses Umschlages ausfüllen
- D.3 **Bei Bauten und Terrainveränderungen innerhalb des Gewässerraums:**
 - D.3.1 Kotierte Bach-Querprofile
 - D.3.2 Evtl. Bach-Längsprofil (mit Ansichten)
 - D.3.3 Bei Dach- und Sickerwassereinleitungen in öffentliche Gewässer (Neuerstellung oder Beibehaltung bestehender Einleitungen, sofern dafür noch keine Nutzungsbewilligung vorliegt) sowie weiteren Gewässernutzungen: Kanalisationsplan, Situationsplan mit Eintrag der Ableitung, Gewässernutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.
- D.4 **Bei Gewerbe-, Industrie- und Lagerbauten** (vgl. auch lit. D.6.1 unten):
 - D.4.1 Art und Menge des Lagerguts (Produkteliste)
 - D.4.2 Anfallende Abfälle und deren Entsorgung
 - D.4.3 Lager- bzw. Materialumschlag in m³/Jahr oder t/Jahr
 - D.4.4 Gesamt-Entwässerungsplan bei Industrie- und Gewerbearealen (Kanalisationskataster siehe § 22 EG UWR, SAR 781.200)
 - D.4.5 Fragebogen Löschwasserrückhalt / Evtl. Löschwasser-Rückhaltekonzept nach Leitfaden
- D.5 **Bei Gesuchen ausserhalb der Bauzonen**
 - D.5.1 Beschrieb des Bauvorhabens und Nachweis des sachlich begründeten Bedürfnisses sowohl für die Baute als auch für den Standort ausserhalb der Bauzone, inkl. Kostenschätzung und Hinweisen auf allfällige Besonderheiten, früher erfolgte Erweiterungen und Umnutzungen (Datum), bestehende Auflagen, Vorentscheide, Materialien und Farbgebung (Vorakten mit Angabe der kant. Gesuchs-Nr. BVUAFB. ..., vormals KB-Nr. / BZ-Nr.), Anmerkungen im Grundbuch usw.
 - D.5.2 Umgebungs- und/oder Bepflanzungsplan
 - D.5.3 Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften: «Berechnung der Hofdüngerlagerkapazitäten» + «Entwässerung des Betriebes» gemäss besonderen Formularen der Landwirtschaft Aargau + Nährstoffbilanz (+ggf. D.6.1 unten)
 - D.5.4 Bei allen Umbauten, Erweiterungen und Zweckänderungen: Aufnahmepläne Stand 1.7.1972 (bei gewerblichen Bauten Stand 1.1.1980) mit (alter) Nutzungsangabe aller Räume und detaillierten Berechnungen über die altrechtlich bestehende (1972 respektive 1980) + die ggf. bereits erweiterte + die neu geplante Bruttogeschossfläche und Nebennutzflächen (separate Auflistung detailliert); Fotodokumentation
 - D.5.5 Bei (Standort-) Vorentscheidsgesuchen für landwirtschaftliche Siedlungen: Situationsplan über alle bestehenden Betriebsgebäude mit Nutzungsangaben, Gebäude farbig markiert, Grundflächen-Zusammenstellungen über alle Eigenland- und Pachtland-Parzellen, Übersichtsplan, enthaltend: Standort-Markierung bestehender Bauten und projektierte Siedlung, verschiedenfarbig kolorierte Flächen aller Eigenland-Parzellen/Pachtland-Parzellen, Umfassende Darstellung des Sachverhalts durch die Bauherrschaft
 - D.5.6 Bei Terrainveränderungen und Materialabbau: Terrainprofile alt/neu 1:100 (evtl. 1:200) mit Lageplan, evtl. Etappierungs- und Rekultivierungsplan, Angaben über: Abtrags- bzw. Auffüllkubaturen (mit konkreter Herkunftsangabe und vorgesehenen Bodenschutzmassnahmen), Zu- und Wegfahrten, Anzahl Fahrten pro Tag, Terminplan usw.
- D.6 **Bei umweltrelevanten Ein- und Auswirkungen**
 - D.6.1 Projektbeschrieb und Nachweis über die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung (Luftreinhalte- und Lärmschutz-verordnung, Störfallverordnung, Grundwasserschutz, Abfallentsorgung usw.)
 - D.6.2 Bei lärmschutzrelevanten Bauvorhaben (z.B. bei Strassen, Bahnen, Schiessanlagen, Industrie- und Gewerbebauten etc.): Angabe der Lärmbelastung (im Belastungsgrenzwertbereich Lärmgutachten), bei überschrittenen Belastungsgrenzwerten Begründung der übergeordneten Interessen gemäss Art. 31 Abs. 2 LSV (SR 814.41)

Reklamegesuch

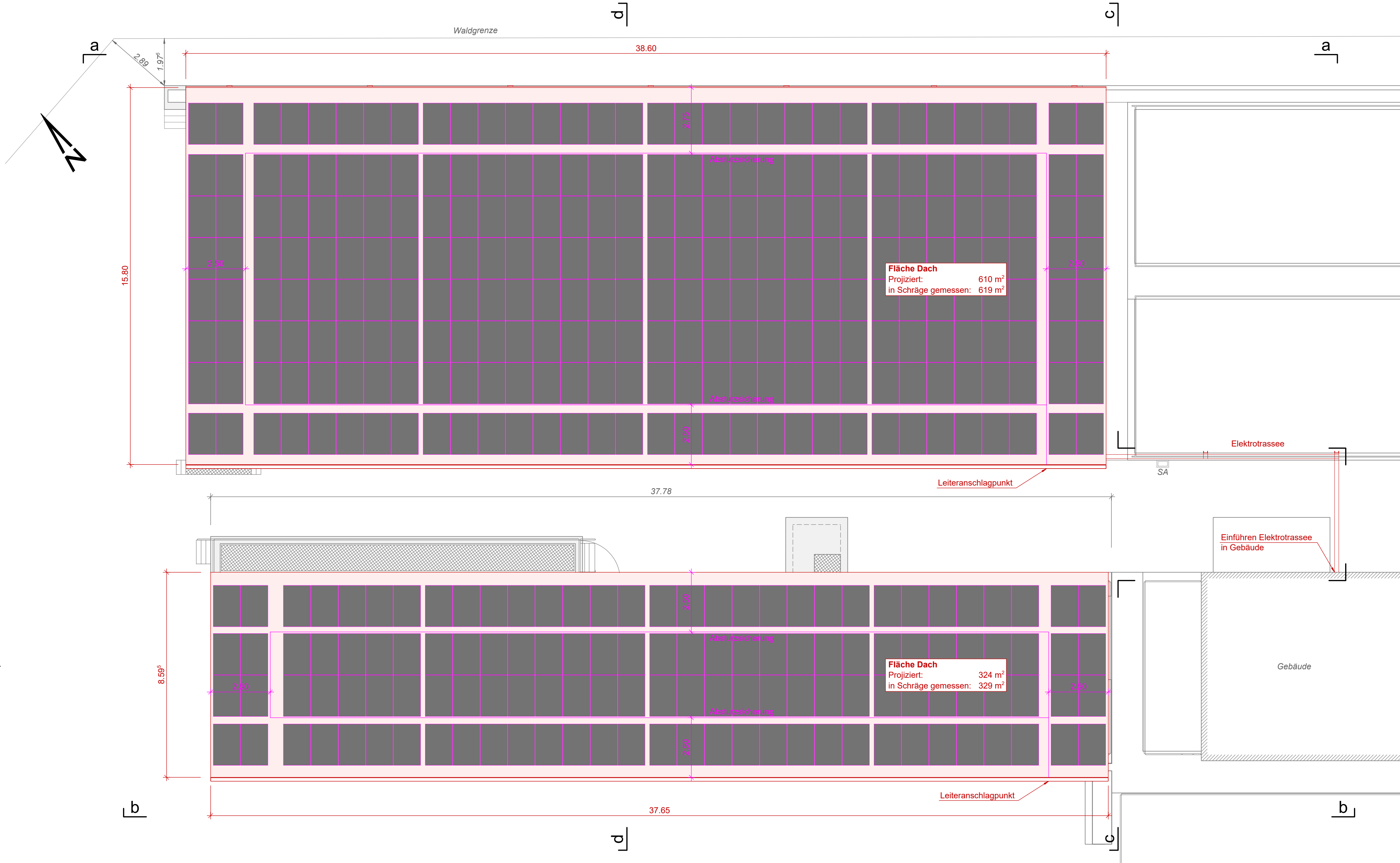
Reklame/ Position Nr.	☐ Fremdreklame ☐ Eigenreklame
.....	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	☐ doppelseitige/ mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	
	Anordnung: ☐ freistehend ☐ an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: ☐ keine ☐ angeleuchtet ☐ ausgeleuchtet
Reklame/ Position Nr.	☐ Fremdreklame ☐ Eigenreklame
.....	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	☐ doppelseitige/ mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	
	Anordnung: ☐ freistehend ☐ an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: ☐ keine ☐ angeleuchtet ☐ ausgeleuchtet
Reklame/ Position Nr.	☐ Fremdreklame ☐ Eigenreklame
.....	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	☐ doppelseitige/ mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	
	Anordnung: ☐ freistehend ☐ an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: ☐ keine ☐ angeleuchtet ☐ ausgeleuchtet

Mit dem Reklamegesuch abzugeben sind:

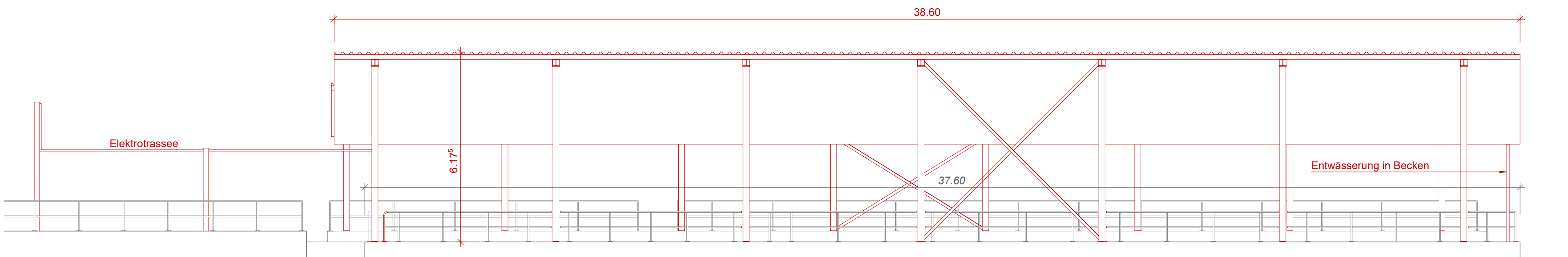
- Situationsplan 1:500 des Gebäudes / der Baute inklusive Strasse, mit eingezeichneter Reklame, Standort und Vermassung
- Fassadenansicht (Plan oder Foto)
- Farbfotos der aktuellen Situation (inklusive bereits bestehender Reklamen) und der Strasse im Bereich von +/- 100 m
- Reklamelay-out, Kombination mit dem Standort (Fotomontage)

Hinweis: Sind mehrere Reklamen zu bewilligen, so muss für jede Reklame ein Reklamefeld im Reklameformular ausgefüllt werden. Die Reklamen sind zu nummerieren. Auf allen Plänen sind die Reklamen mit den entsprechenden Reklamenummern bzw. Positionen zu versehen. Bei mehr als 3 Reklamen, bitte die Seite "Reklamegesuch" kopieren.

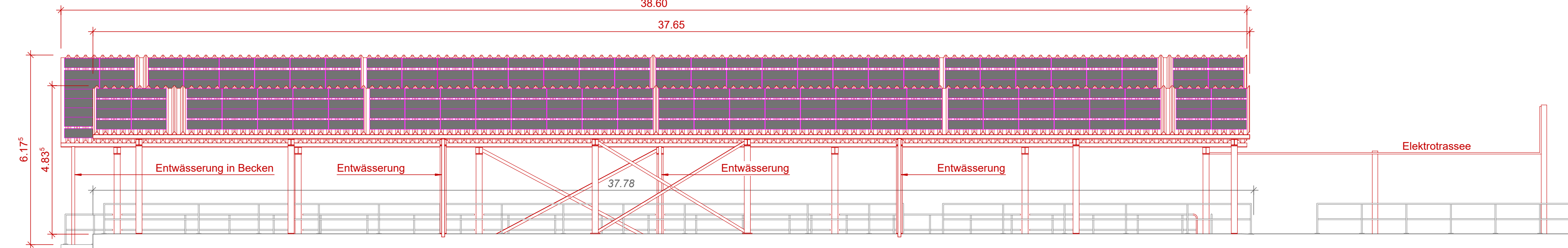
Grundriss 1:100



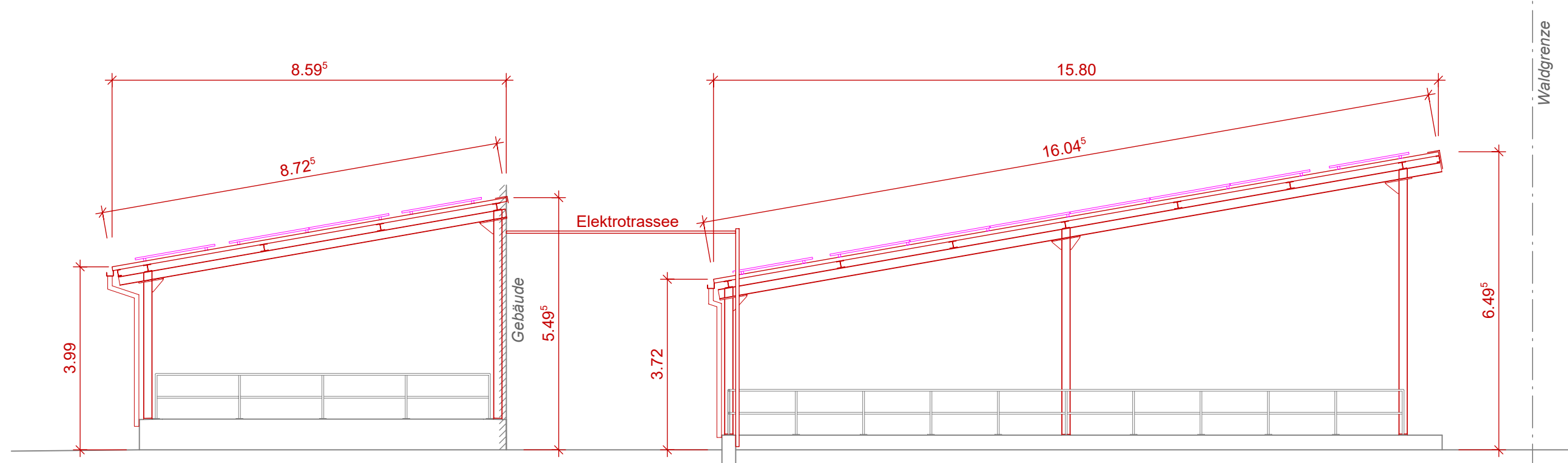
Ansicht a-a 1:100



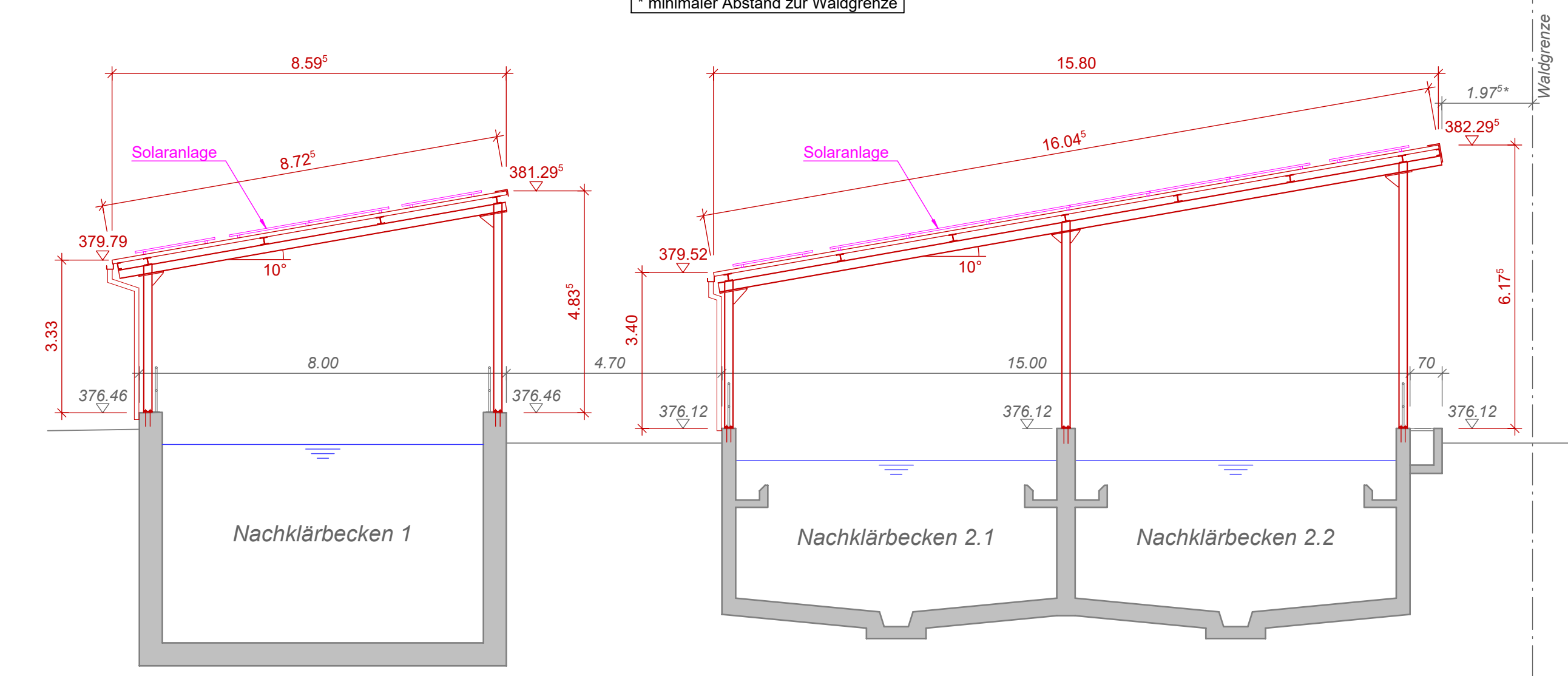
Ansicht b-b 1:100



Ansicht c-c 1:100



Schnitt d-d 1:100



Legende:

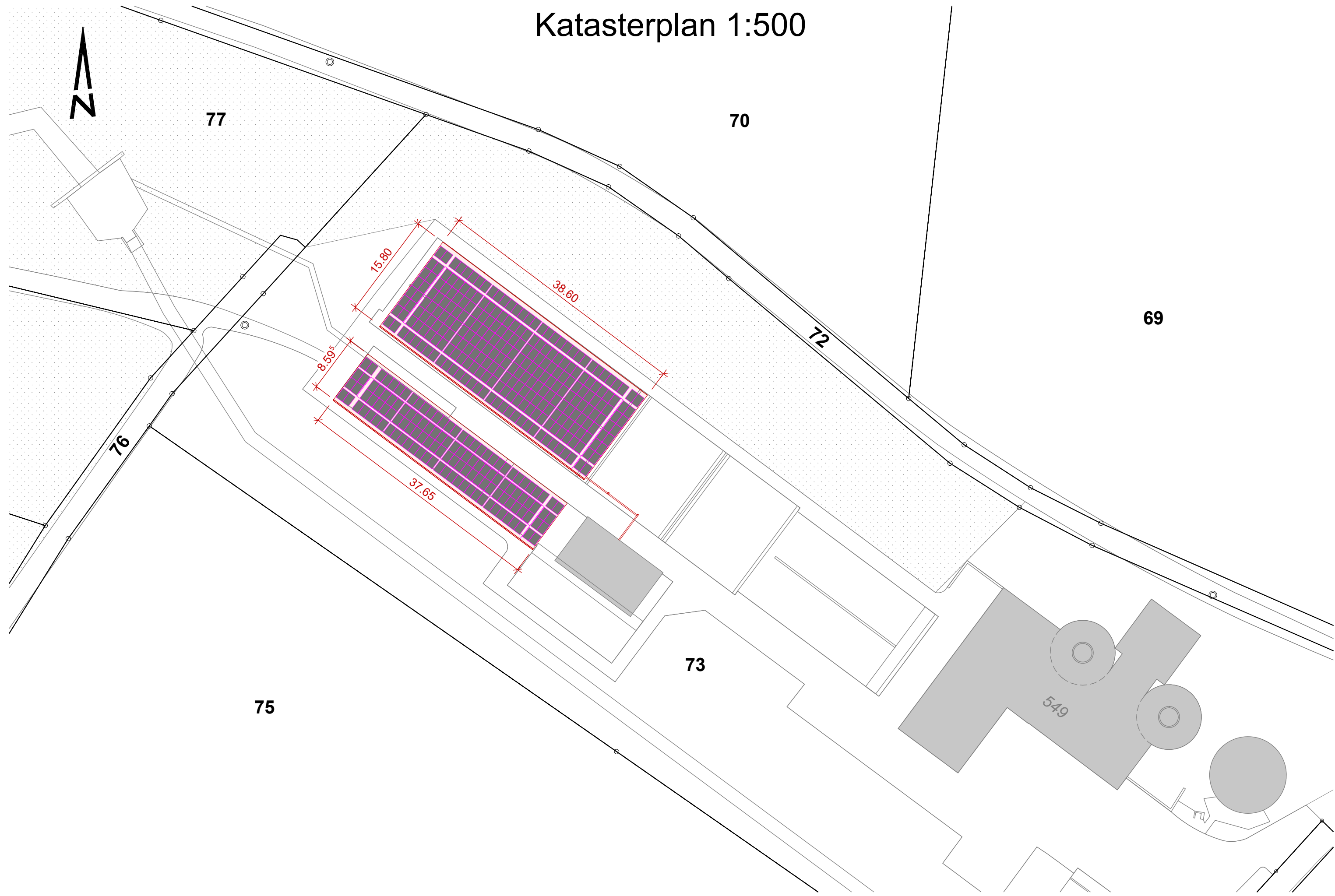
- Bestand PV-Anlage
- Neubau
- Stahlbau: Farbe grau (Feuerverzinkt)
- Trapezblech: Farbe weissgrau/grau

Bauherr: Abwasserverband Rehmatt
Badenerstrasse 30
5442 Fällsbach

Grundeigentümer: Abwasserverband Rehmatt
Im Roggele 1
5400 Baden

Projektverfasser: Bänziger Partner AG
Im Roggele 1
5400 Baden

Katasterplan 1:500



GEMEINDE Birmenstorf

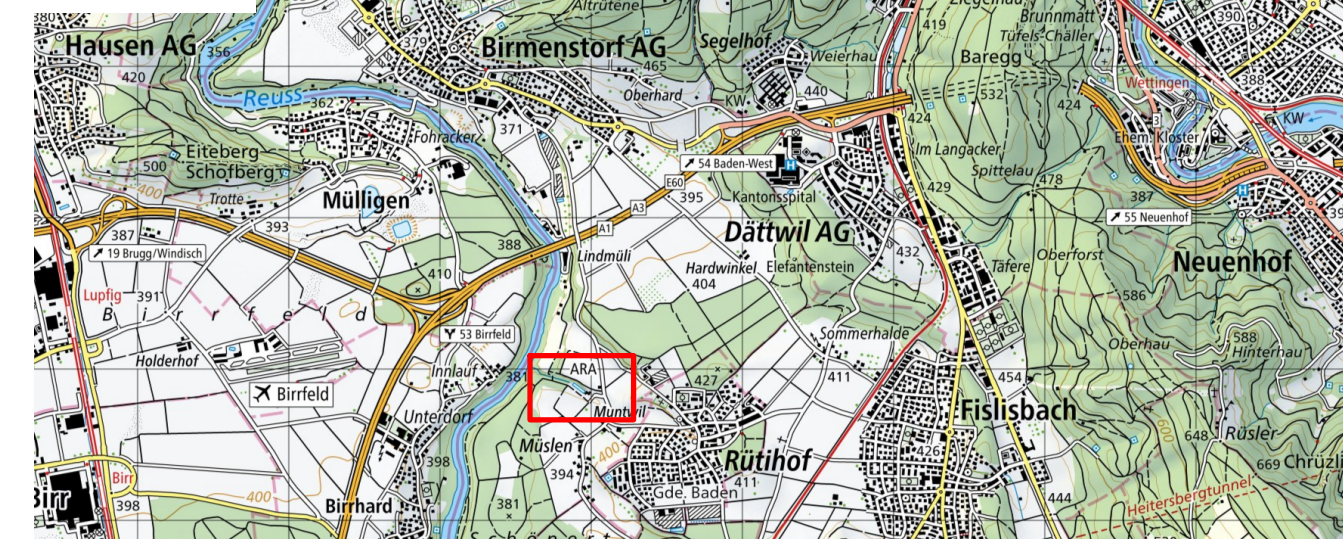
BEREICH ARA Rehmatt

OBJEKT Überdachung Nachklärbecken,
inkl. PV-Anlage

PLAN Baueingabe
Situation, Ansichten, Katasterplan

Vorstudien Vorprojekt Bauprojekt Submission Ausführungsprojekt Ausgeführtes Werk

ÜBERSICHTSSKIZZE



PROJEKTVERFASSEN
BÄNZIGER
PARTNER

Bänziger Partner AG
Ingenieure+Planer SIA USIC
Im Roggele 1
5400 Baden

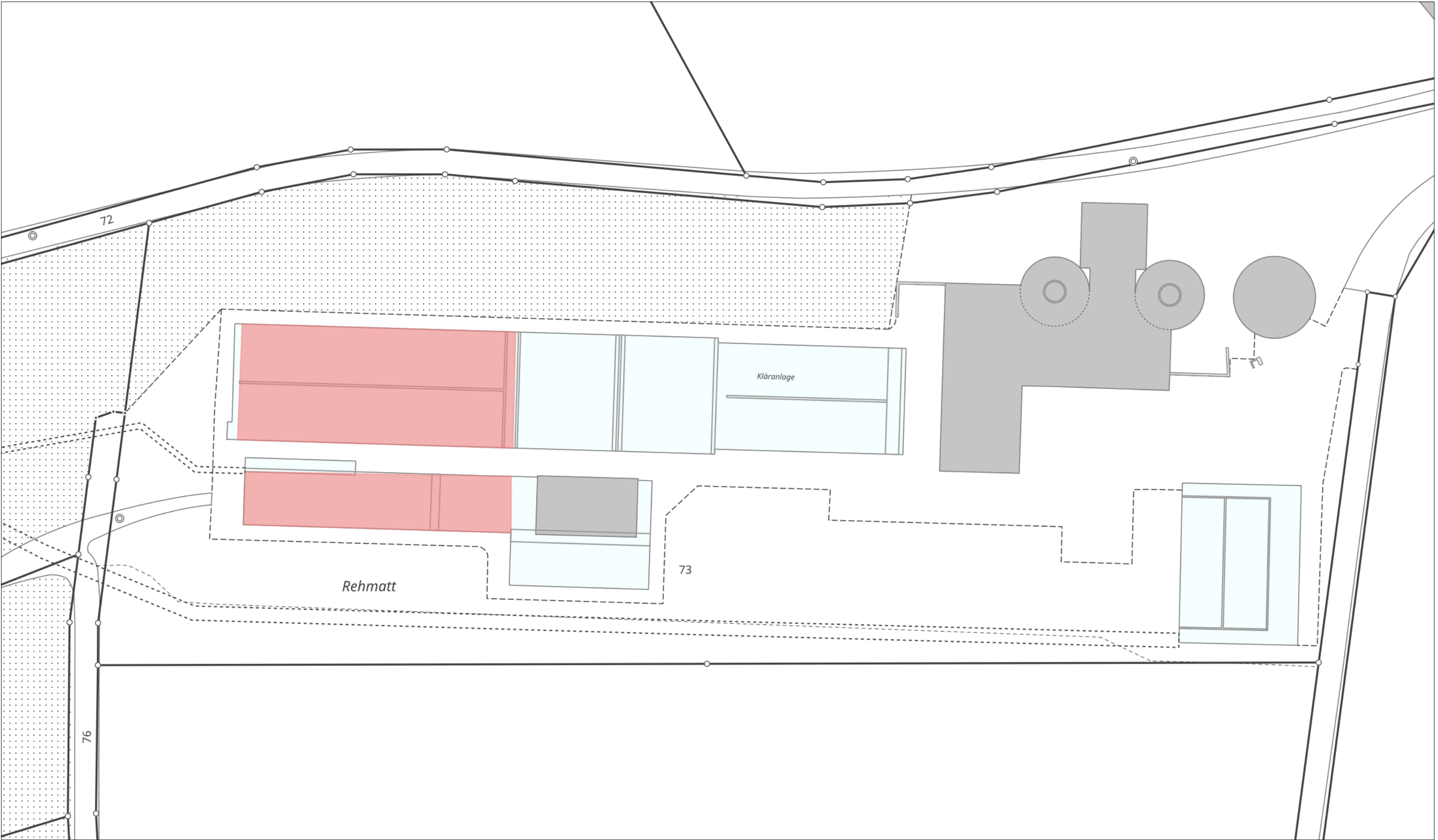
BAUHERR: Abwasserverband Rehmatt
Badenerstrasse 30
5442 Fällsbach

PLAN NR. 10392-201

PROJEKT
GEZEICHNET
GEPRÜFT

ANDERUNGEN
INDEX

PLAN NR. 201



Gemeinde Fislisbach
Badenerstrasse 30
5442 Fislisbach
Tel: 056 / 483 01 01

Für dieses Dokument und dessen Inhalt behält sich der jeweils zuständige Datenherr alle Rechte vor. Die Weiterverwertung der Inhalte zum Zwecke der Bauplanung, der Auskunftserteilung an Dritte sind ohne dessen ausdrückliche Zustimmung verboten. Der rechtskräftige Zustand, die Aktualität und die Genauigkeit der Inhalte sind immer beim jeweiligen Datenherr nachzufragen. Höhenangaben sind vor jeder Anwendung zu überprüfen.
© geoPro Suisse AG, weitere Quellen: ©swisstopo und Daten des Kantons Aargau

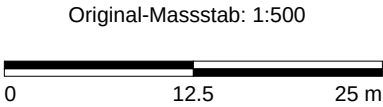
Bauherr:
Abwasserverband Rehmatt
Badenerstrasse 30
5442 Fislisbach

Grundeigentümer:
Abwasserverband Rehmatt
Badenerstrasse 30
5442 Fislisbach

Projektverfasser:
Bänziger Partner AG
Im Roggebode 1
5400 Baden



Gemeinde: Birmenstorf (AG)
Landinformationssystem
Ausgabedatum: 25.03.2025



Sie nutzen den WebGIS-Dienst der geoPro Suisse AG
Für Fragen zum Produkt kontaktieren Sie uns unter
webgis@geoprosuisse.ch

Überdachung Nachklärbecken ARA Rehmatte

Begleitschreiben Baugesuch

1. Ausgangslage

Die ARA Rehmatte reinigt das Abwasser von Baden-Rütihof, Birmenstorf, Fislisbach und Mülligen. Die Anlage wurde 1972 erstellt und 2019 mit einem neuen Becken erweitert. Am Ende des Reinigungsprozesses fliesst das Wasser langsam durch die Nachklärbecken. Die zur Sonne hin exponierte Lage und der ruhige Wasserfluss führen zu einem starken Algenwachstum im Becken. Die veränderten klimatischen Bedingungen durch höhere Temperaturen haben diesen Effekt in den vergangenen Jahren zunehmend begünstigt. Der Algenbewuchs führt zu verschmutzten Anlageteilen und gefährdet die Betriebssicherheit der Anlage. Deshalb müssen die Algen regelmässig mit einem hohen Zeitaufwand von Hand entfernt werden.

2. Projekt

Zur Eindämmung des Algenwachstums möchte der Abwasserverband Rehmatte die beiden Nachklärbecken mit je einem Dach überspannen. Die Überdachung verhindert eine direkte Sonneinstrahlung in die Becken. Dadurch wird das Algenwachstum stark gebremst und der Reinigungsaufwand massiv reduziert sowie die Betriebssicherheit der Anlage erhöht. Diese Massnahme hat sich auf anderen Anlagen bereits sehr positiv bewährt (z.B. ARA Oberes Surbtal in Ehrendingen).

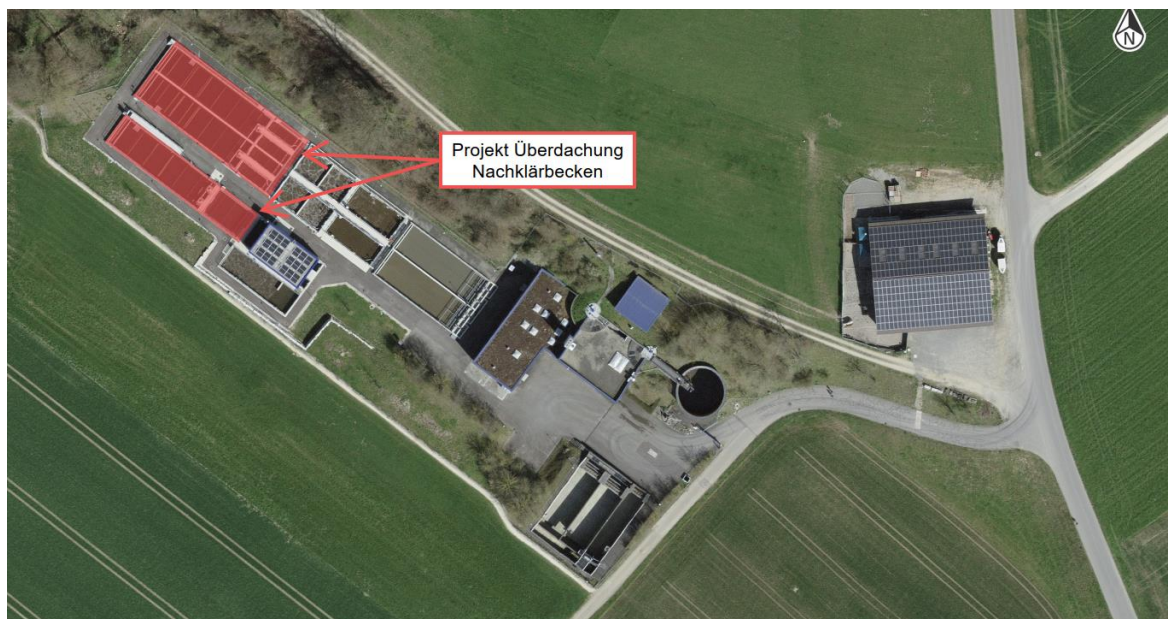
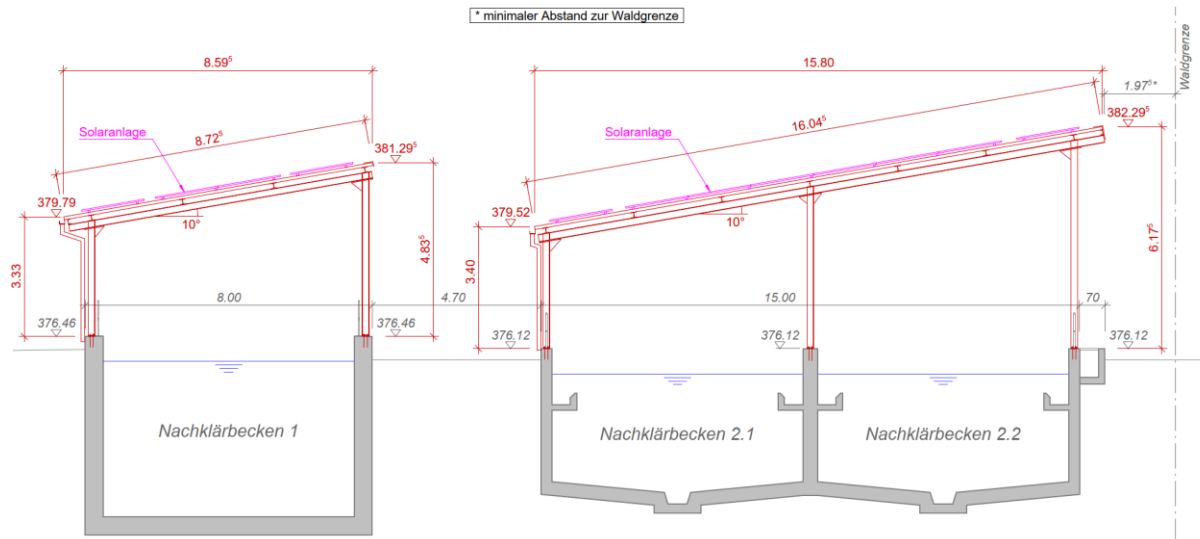


Abbildung 1: Vogelperspektive ARA-Gelände mit Standort neuer Überdachung (rot)

Auf der Überdachung ist zudem eine Photovoltaik-Anlage geplant, welche erneuerbaren Strom für den Eigenbedarf der ARA liefert. Überschüsse werden ins Netz zurück gespiesen.

Die bestehenden Nachklärbecken 1 (aus der Erweiterung im Jahr 2019) und 2 (aus dem Jahr 1972) liegen im Boden eingebettet. Pro Nachklärbecken wird zur Überdachung ein Pultdach vorgesehen. Die neuen Bauten ragen (mit Ausnahme der tiefen Dachseite) nicht über die bestehenden Becken hinaus.



BESCHREIBUNGSFORMULAR FÜR BAUTEN

Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von Betrieben hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ArGV 3, ArGV 4, VUV Art. 12 – 46)

Angaben zum Bauobjekt	☒ Neubau / Erweiterung ☐ Umbau / Umnutzung ☐ neue Anlagen / Einrichtung		
	Bauobjekt / Projektname		
	Überdachung Nachklärbecken mit Stahldach für Beschattung, inkl. PV-Anlage		
	Strasse		Nr.
	ARA Rehmatte, Rehmattweg		-
	Postleitzahl	Ort	
5413	Birmenstorf		
Art der Tätigkeit / Betrieb			
Abwasserreinigungsanlage			
Anzahl Arbeitnehmende		Im ganzen Betrieb	In den projektierten Räumen
		Eigene: 0; Externe: 2	

Ansprechpartner		Betrieb (Arbeitgeber, Mieter)	Bauherr	Planer
Firma		Abwasserverband Rehmatte	Abwasserverband Rehmatte	Bänziger Partner AG
Strasse		ARA Rehmatte, Rehmattweg	ARA Rehmatte, Rehmattweg	Im Roggebode 1
PLZ / Ort		5413 Birmenstorf	5413 Birmenstorf	5400 Baden
Ansprechpartner		Thomas Schluep	Roger Kamber	Xavier Hitz
Telefon		056 203 00 90	056 483 01 11	056 200 28 47
E-Mail		schluep@abwturgi.ch	roger.kamber@fislisbach.ch	x.hitz@bp-ing.ch

Rechnung an: ☒ Betrieb
(bei kostenpflichtigen
Planegenehmigungen) ☐ Bauherr

☐ anderer Rechnungsempfänger

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Projektbeschreibung Überdachung Nachklärbecken für Beschattung. Zusätzlich wird eine PV-Anlage auf Dach erstellt. Dach kann für Unterhaltszwecke via einer Leiter (an Leiteranschlagspunkt) bestiegen werden. Es ist eine Absturzsicherung in Form einer umlaufenden Seilsicherung mit min. 2.5 m Abstand vom Dachrand vorhanden.

Das Formular ist mit der Planvorlage (Grundriss-, Fassaden-, Schnitt-, Fluchtweg- Brandschutz- und Layoutplan) 2-fach oder elektronisch über die Standortgemeinde einzureichen (Art. 38 ArGV 4, Art. 39 ArGV 4). Wir empfehlen Ihnen bei der Projektierung Kontakt mit uns aufzunehmen.

Bestätigung / Unterschrift

☒ Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben

Ort

Datum

Name (Betriebsinhaber/Bauherr/Vorträger)

Fislisbach

10. Juli 2025

REHMATTE

Ergänzende Angaben zum Bau-projekt

1. Die relevanten Themen ankreuzen
2. Aktive Links verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben

Infrastruktur

- | | | | |
|--|---|---|--|
| ☐ Kran | ☐ Gefahrenstofflager | ☐ Stapler | ☐ Lackieranlage |
| ☐ Lift | ☐ Tankanlagen | ☐ Batterien | ☐ Schweissanlagen |
| ☐ Regale | ☐ Flüssiggastank | ☐ Klimaanlage | ☐ Roboter |
| ☐ Kühlager | ☐ Gasflaschen | ☐ Silo | ☐ Gastroküche |
| ☐ Lager O2 < 18% | ☐ Kälteanlage¹⁾ | ☐ Videokameras | ☐ autom. Fördereinrichtung |
| ☒ Photovoltaik | | | |

¹⁾Zusatzangaben: Kältemittel _____ Leistung (kW) _____

Stoffe und Medien

- | | | | |
|--|--|--|--|
| ☐ Druckluft | ☐ Lösungsmittel | ☐ Treibstoffe | ☐ Strahlung |
| ☐ Öle, Fette | ☐ Säuren / Laugen | ☐ Gase brennbar | ☐ Gase nicht brennbar |
| ☐ | | ☐ | |

Infolinks

- | | | |
|---|------------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitsmittel | Zusammenlagerung | EKAS Richtlinien |
| Druckgeräte | Störfallverordnung | Suva |
| Explosionsschutz | Verbraucherschutz | SECO |
| Wegleitung zum Arbeitsgesetz / ArG) und Verordnungen (ArGV 1-5) | | |
| Wegleitung zur Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz (VUV) | | |

Checkliste

- Relevante Themen können angekreuzt und mit Bemerkungen ergänzt werden
- Aktive Links verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben

Bauweise und bauliche Ausrüstung

	Thema	Kriterien	Gesetzliche Vor-gabe	Bemerkung
☒	Bauweise	Materialwahl Statik	Art. 11 ArGV 3 Art. 12 VUV / AS	Kat. H gem. SIA 261
☐	Luftraum	Erforderliche Luftmenge	Art. 12 ArGV 3	
☐	Raumhöhe	Abhängig von Bodenfläche	Art. 5 ArGV 4	
☐	Decken und Wände	Oberflächenbeschaffenheit Glaswände und -türen	Art. 13 ArGV 3 Art. 13 VUV / AS Art. 15 VUV / AS	
☐	Lärm und Erschütterung	Grenz- und Richtwerte Raumakustischer Nachweis	Art. 22 ArGV 3 Art. 34 VUV / AS	as Berechnung Suva
☐	Böden	Reinigung, Isolation Gleitschutz, Stolperstellen	Art. 14 ArGV 3 Art. 14 VUV / AS	
☒	Dächer	Absturzrisiko, Verkehrswege	Art. 17 VUV / AS	umlaufende Seilsicherung
☐	Licht	Natürliche Beleuchtung und Sichtverbindung ins Freie, Künstliche Beleuchtung Notbeleuchtung	Art. 15 ArGV 3 Art. 35 VUV / AS	
☐	Fenster	Fensterfläche klarsichtig Brüstungshöhe	Art. 17 ArGV 4	
☐	Unterirdische Arbeits-räume	Böschung, Abgrabung Brüstungshöhe	Art. 4 ArGV 4	
☐	Verkehrswege	Breite, Lage Kennzeichnung	Art. 6 ArGV 4 Art. 19 VUV / AS	
☐	Fluchtwege	Länge, Kennzeichnung Brandabschnitt	Art. 8 ArGV 4 Art. 20 VUV / AS	
☐	Treppenhäuser und Ausgänge	Anzahl gemäss Geschoss-fläche, Notausstieg	Art. 7 ArGV 4	
☐	Treppenanlagen	Breite, Gestaltung	Art. 9 ArGV 4 Art. 16 VUV / AS	
☐	Ortsfeste Leitern	Für selten begangene Orte, Gestaltung	Art. 11 ArGV 4 Art. 18 VUV / AS	
☐	Abschränkungen, Ge-länder	Absturzrisiko Höhe, Gestaltung, SIA/SUVA	Art. 12 ArGV 4 Art. 21 VUV / AS	

	Thema	Kriterien	Gesetzliche Vorgabe	Bemerkung
☐	Türen und Ausgänge in Fluchtwegen	In Fluchtrichtung, ohne Hilfsmittel öffnend, Kennzeichnung	Art. 10 ArGV 4 Art. 20 VUV / AS	
☐	Gleise, Laderampen für Schienenfahrzeuge	Sicherheitsabstände, Sicherheitsraum	Art. 13 ArGV 4 Art. 14 ArGV 4 Art. 23 VUV / AS	
☐	Sozialräume	Allgemeine Anforderungen	Art. 29 ArGV 3	
☐	Garderoben	Trennung Frauen / Männer, Fläche, Einrichtungen	Art. 30 ArGV 3	
☐	Waschanlagen	Waschgelegenheiten, Duschen, Einrichtungen	Art. 31 ArGV 3	
☐	Toiletten	Trennung Frauen / Männer, Anzahl, Einrichtungen	Art. 32 ArGV 3	
☐	Ess- und Aufenthaltsgelegenheiten	Natürliche Beleuchtung, Sitzgelegenheit	Art. 33 ArGV 3	
☐	Raumklima	Temperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchtigkeit	Art. 16 ArGV 3	
☐	Lüftung Lüftungsanlagen	Natürliche und künstliche Lüftung, Luftwechselrate, Ausführung	Art. 17 ArGV 3 Art. 18 ArGV 4 Art. 33 VUV / AS	
☐	Luftverunreinigung	Quellenabsaugung, Luftbehandlung, Frischluft	Art. 18 ArGV 3 Art. 33 VUV / AS	
☐	Sonneneinwirkung und Wärmestrahlung	Sonnenschutz	Art. 20 ArGV 3	
☒	Photovoltaikanlagen	Montage, Wartung, Zugang	SUVA Dok. 44095	

Betriebliche Einrichtung und Organisation

	Thema	Kriterien	Gesetzliche Vorgabe	Bemerkung
☐	Arbeit in ungeheizten Räumen	Expositionsdauer, Aufwärmepause	Art. 21 ArGV 3	
☐	Ergonomie	Arbeitsplatzgestaltung Zwangshaltung	Art. 23 ArGV 3 Art. 24 ArGV 3	
☐	Lasten	Heben, Tragen, Hilfsmittel	Art. 25 ArGV 3 Art. 41 VUV / AS	
☐	Überwachung Arbeitnehmende	Persönlichkeitsschutz, Datenschutz	Art. 26 ArGV 3	
☐	Persönliche Schutzausrüstung	Risikobeurteilung, Beschaffung, Umsetzung	Art. 27 ArGV 3 Art. 5 VUV / AS	
☐	Arbeitskleidung	Reinigung bei starker Verschmutzung	Art. 28 ArGV 3 Art. 38 VUV / A	
☐	Mutterschutz	Ruhemöglichkeit	Art. 34 ArGV 3	
☐	Jugendarbeitsschutz	Vorgaben	ArGV 5 Broschüre SECO	
☐	Erste Hilfe	Erforderliche Mittel, Sanitätsräume	Art. 36 ArGV 3	
☐	Unterhalt und Reinigung	Hygiene, Betriebssicherheit, erforderliche Mittel	Art. 37 ArGV 3 Art. 37 VUV / AS	

Arbeitsmittel und Sicherheitsvorkehrungen

	Thema	Kriterien	Gesetzliche Vorgabe	Bemerkung
☐	Arbeitsmittel	Bestimmungsgemässe Verwendung, Ergonomie	Art. 24 VUV / AS Art. 32a VUV / AS	
☐	Belastbarkeit	Belastung, Bezeichnung	Art. 25 VUV / AS	
☐	Gestaltung, Reinigung	Keine Ablagerungen leicht zu reinigen	Art. 26 VUV / AS	
☐	Zugänglichkeit	Gefahrlos zugänglich	Art. 27 VUV / AS	
☐	Schutzeinrichtungen, Schutzmassnahmen	Schutz vor bewegten Teilen, vor austretenden Stoffen	Art. 28 VUV / AS	
☐	Explosionsschutz	Zündquellen vermeiden	Art. 29 VUV / AS	
☐	Steuer- und Schalteinrichtungen	Trennung vor Energiequellen Sicherheitsschalter	Art. 30 VUV / AS	
☐	Behälter und Leitungen	Absperr- und Schutzvorrichtungen, Kennzeichnung	Art. 31 VUV / AS	
☐	Feuerungsanlagen für techn. Zwecke	Vermeidung von Bränden, Explosionen, Vergiftungen	Art. 32 VUV / AS	
☐	Instandhaltung von Arbeitsmitteln	Instandhaltung gemäss Hersteller	Art. 32b VUV / AS	
☐	Lärm und Vibrationen	Gestaltung	Art. 34 VUV / AS /	
☐	Explosions- und Brandgefahr	Schutz vor Explosions- und Brandgefahr	Art. 36 VUV / AS	

Hochwasserschutznachweis

Dezember 2024

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

1. Grunddaten

1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in¹

Name	<u>Abwasserverband Rehmatte</u>		Vorname		
Strasse	<u>Badenerstrasse</u>	Nr.	<u>30</u>	PLZ	<u>5442</u> Ort <u>Fislisbach</u>
E-Mail	<u>roger.kamber@fislisbach.ch</u>		Telefon	<u>056 483 01 11</u>	

1.2 Gebäude

Gemeinde	<u>Birmenstorf</u>		Gebäude-Nr. ²		
Strasse	<u>ARA Rehmatte</u>	Nr.		Nutzung ³	<u>Abwasserreinigung</u>
Parzellen-Nr.	<u>73</u>			☐ Neubau	
EGID-Nr.	<u>-</u>			☒ Um- / Anbau:	<u>Überdachung Nachklärbecken mit Stahldach</u>

1.3 Planer/-in / Projektverfasser/-in

Firma	<u>Bänziger Partner AG</u>		Bearbeiter/-in	<u>Xavier Hitz</u>	
Strasse	<u>Im Roggeboode</u>	Nr.	<u>1</u>	PLZ	<u>5400</u> Ort <u>Baden</u>
E-Mail	<u>x.hitz@bp-ing.ch</u>		Telefon	<u>056 200 28 47</u>	

2. Gefahreneinstufung

2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser (www.agv-ag.ch/gk)

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	
HQ300	☒							Bau- verbot?
HQ100	☒							Bau- verbot?

SD: Ziff. 4 unterschreiben (wenn HQ100 = 0 cm)

HWSN: Ziff. 3 ausfüllen und unterschreiben

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (www.agv-ag.ch/gk)

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis	☐	☒

2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen auf der eigenen Parzelle oder in der näheren Umgebung? (Auskunft bei Gemeinde oder AGV)

	nein	ja
Hinweis	☒	☐

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (www.agv-ag.ch/gk)

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis	☐	☒

¹ muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen

² Gebäudeversicherungsnummer – sofern vorhanden

³ z.B. EFH (mit angebauter Garage), freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.

3. Hochwasserschutznachweis

3.1 Objektschutz

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

1. Die Objektschutzmassnahmen bleiben unverändert. Die neue Überdachung führt zu keiner Veränderung der Hochwasser-
2. gefährdung, da das neue Dach auf die bestehenden Becken gestellt wird.
3. _____
4. _____

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: _____ cm oder in Meereshöhe: _____ m ü. M.

oder bei komplexer Situation mit unterschiedlichen Schutzhöhen: ☐ siehe Bericht

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Nr.:	Bezeichnung:	Datum:
1.	<u>Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)</u>	<u>18.10.2018</u>
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____

3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ☐ ja ► 3.2 vollständig ausfüllen ☐ nein ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: _____ Fertigstellung bis: _____

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz ☐ siehe Beilage

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung

► 3.1 ausfüllen

3.3 Erklärung

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundert-jährlichen Überschwemmungsereignis zu schützen (§ 36c BauV). Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Der Eigentümerschaft ist bewusst, dass die SIA-Norm 261/1 oder individuelle, hohe Risiken wesentlich höhere Schutzziele verlangen.

10. Juli 2025 / [Signature]
Datum / Unterschrift Eigentümer/-in

10.07.2025 / [Signature]
Datum / Unterschrift Projektverfasser/-in

REHMATTE
ABWASSERVERBAND

4. Selbstdeklaration

4.1 Erklärung

Die Eigentümerschaft ist sich über die Gefährdung ihrer Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Sie wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

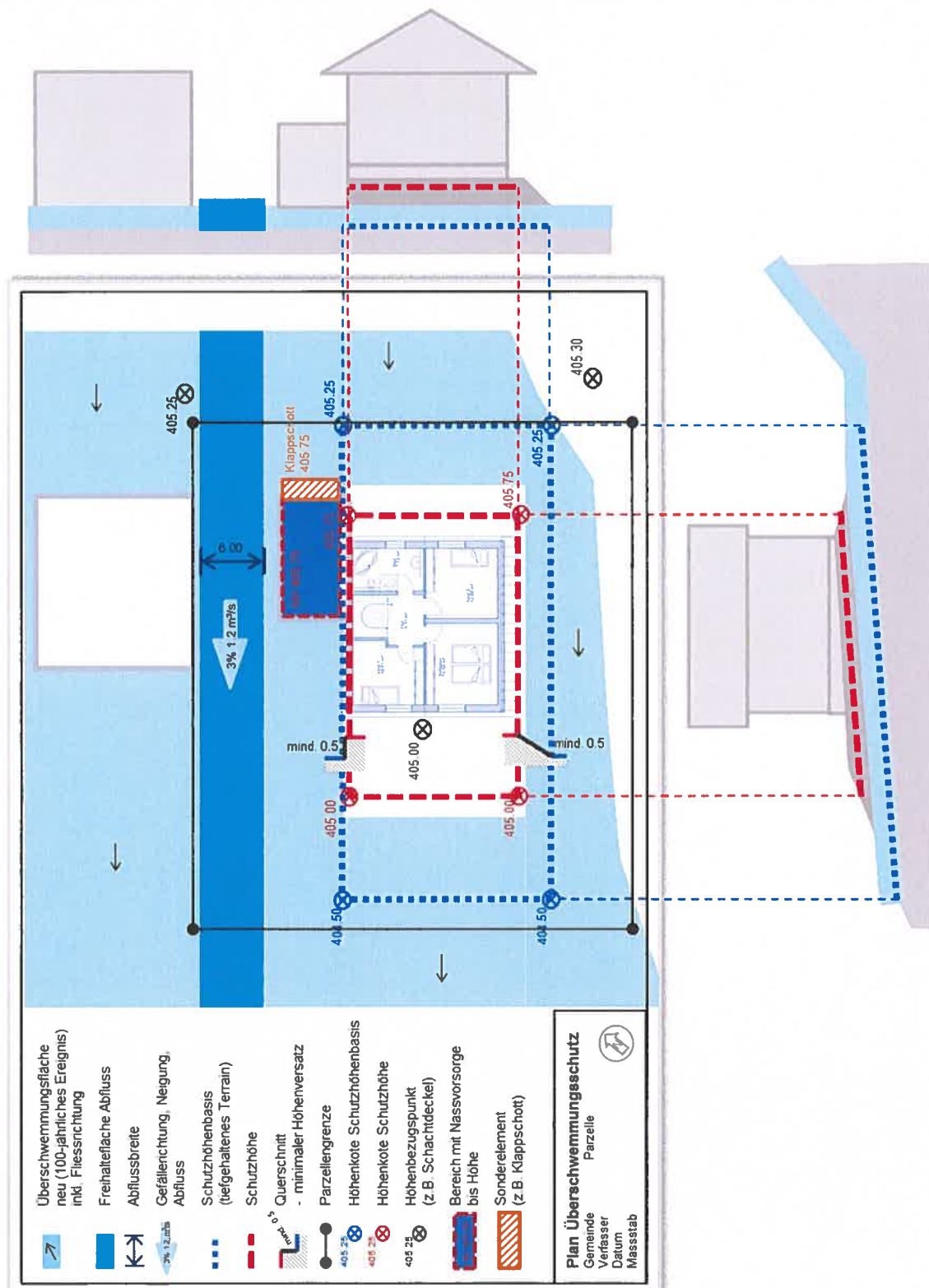
10. Juli 2025 / [Signature]
Datum / Unterschrift Eigentümer/-in

REHMATTE
ABWASSERVERBAND

5. Plan Überschwemmungsschutz

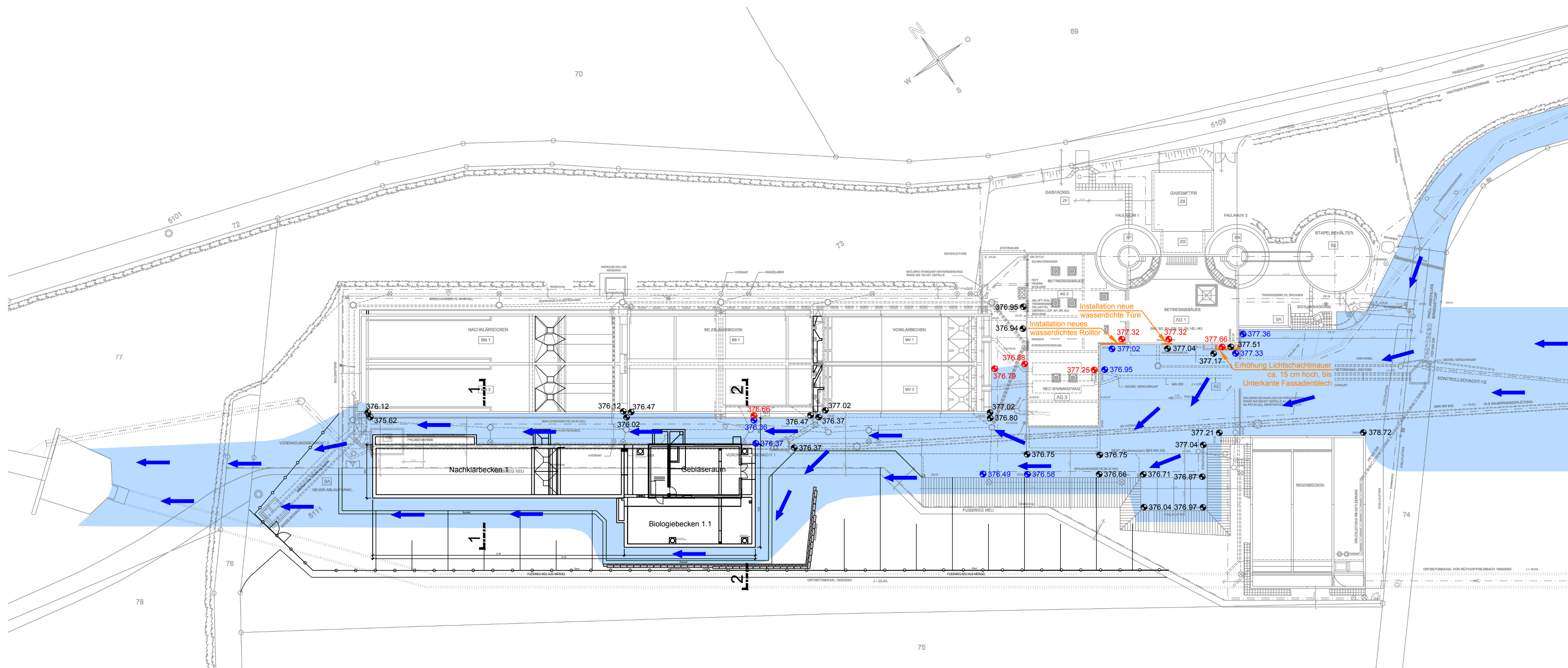
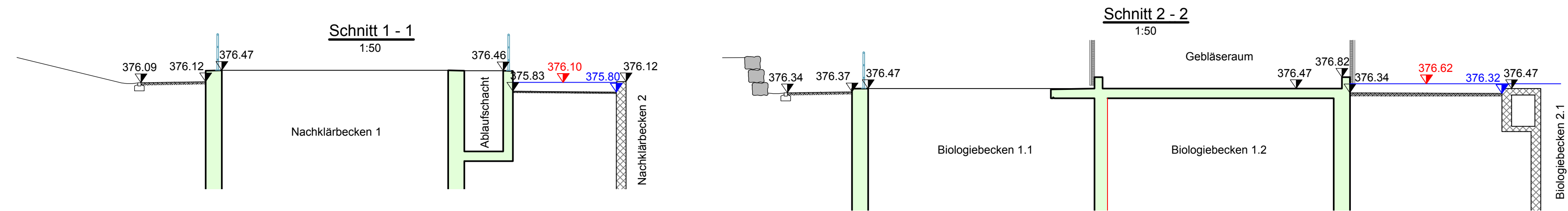
5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Objektschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



6. Glossar

Schutzziel	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Gemäss § 36c BauV sind die Schutzmassnahmen mindestens auf ein hundertjähriges Ereignis auszurichten. Dies entspricht auch den versicherungsrechtlichen Schutzzielen. Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundertjährlichen Ereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Die SIA-Norm 261/1 verlangt wesentlich höhere Schutzziele.
Hochwasserschutz-nachweis	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
Selbstdeklaration	Mit der Selbstdeklaration erklärt die Eigentümerschaft, dass sie die Gefährdung durch ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300, ohne Gefährdung bei HQ100) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
www.agv-ag.ch/gk	Hier finden Sie eine Zusammenfassung der relevanten Karten für die Gefahrenbeurteilung.
Hochwasser	Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt für die Bauzonen vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
Fliesstiefe	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliessstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis (HQ100) auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliessstiefen beim HQ300. Die Fliessstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliessstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
HQ100 HQ300	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (hundert- bzw. dreihundertjährliches Hochwasserereignis).
Bauverbot	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliessstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
Andere Überschwemmungs-gefahren	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich z.B. aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenkarten der AGV (Auskunft bei Gemeinde oder AGV). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss hat im Kanton Aargau rein informativen Charakter. Sie gibt einen Hinweis auf eine potenzielle Gefährdung. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen empfohlen.
Schutzhöhe	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadensfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einer fachkundigen Spezialistin oder einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
Schutzhöhenbasis	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
Freibord	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliessstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
Objektschutz-massnahmen	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Schutzmassnahmen zulässig. Die Plattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
Nasse Vorsorge	Unter nasser Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Auch für nasse Vorsorge ist eine Schutzhöhe anzugeben. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
Übergeordneter Hochwasserschutz	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.



© COPYRIGHT
Das Urheberrecht an dieser Zeichnung und allen Beilagen, die dem Empfänger persönlich anvertraut sind verbleiben jederzeit der HOLINGER AG. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf diese nicht kopiert oder vervielfältigt, auch niemals dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

- Überschungsungsfläche neu (HQ100)
- Schutzhöhe
- Sonderelemente
- Höhenbezugspunkt
- Höhenkote Schutzhöhe
- Höhenkote Schutzhöhenbasis

Gemeinde Birmenstorf Kanton Aargau

ARA Rehmatte

Plan Hochwasserschutz
Situation 1:500

Projekt:	D4410		
Plan-Nr.:	A-103		
Datum	Gez.	Kontr.	Visum
18.10.2018	SAM	DEC	

HOLINGER
the art of engineering

Mellingstrasse 207, 5405 Baden
Tel 056 404 85 00, Fax 056 404 85 45
baden@holinger.com, http://www.holinger.com

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

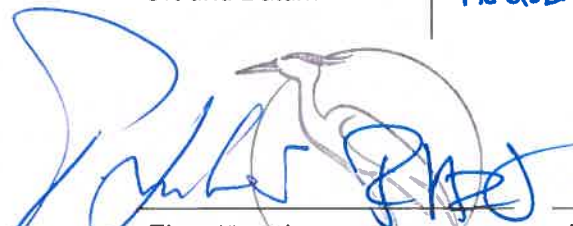
FORMULAR

Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise von Neu- und Erweiterungsbauten

Ort	5413 Birmenstorf
Strasse	ARA Rehmatte, Rehmatweg
Parzelle	73
Projekt	Überdachung Nachklärbecken mit Stahldach
Eigentümerin Eigentümer	Abwasserverband Rehmatte, Badenerstr. 30, 5442 Fislisbach
Architektin Architekt Projektverfassende	Bänziger Partner AG, Im Roggebode 1, 5400 Baden
Bauingenieurin Bauingenieur	Bänziger Partner AG, Im Roggebode 1, 5400 Baden

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eigentümerin, der Eigentümer und die Projektverfassenden, dass die Erdbebenanforderungen der aktuellen SIA Normen für Neubauten und Erweiterungsbauten in der Projektierung und Bemessung des Tragwerks eingehalten und in der Realisierung des Projekts umgesetzt werden.

Bemerkungen	-
Ort und Datum	Fislisbach, 10. Juli 2025



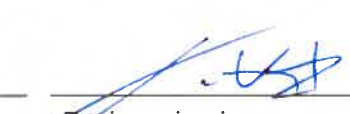
Eigentümerin
Eigentümer

REHMATTE
ABWASSERVERBAND

-*

Architektin
Architekt
Projektverfassende

*nur Bauing.
im Projekt



Bauingenieurin
Bauingenieur

FORMULAR ZUR ERFASSUNG VON SOLARANLAGEN

Informationen

Neue Solaranlagen sind baubewilligungs- oder meldepflichtig. Dieses Formular erfasst die technischen Angaben der Anlage. **Es ist auszudrucken und zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Beilagen) oder mit dem Baugesuch bei der Standortgemeinde einzureichen [§ 49a Bauverordnung (SAR 713.121, BauV)].** Nach Bestätigung, dass die Angaben korrekt sind, werden beim Anklicken des Buttons "Drucken" die Daten automatisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau weitergeleitet. Dieses erfasst die Daten statistisch und verwendet sie als Grundlage für die kantonale Energieplanung. Die Daten können ferner auch für behördliche Zwecke an die zuständigen Stellen weitergegeben werden. Wir danken Ihnen für das elektronische Ausfüllen. Sie erleichtern damit die administrative Abwicklung.

Bauherrschaft /
Eigentümer/-in der
Anlage

Firma	
Abwasserverband Rehmatte	
Name *	Vorname *
Thomas	Schluep
Strasse *	Nummer *
Badenerstrasse	30
PLZ *	Ort *
5442	Fislisbach
Telefon *	E-Mail
+41 56 203 00 90	schluep@abwturgi.ch

Eigentümer/-in
der Liegenschaft☒ identisch mit Bauherrschaft / Eigentümer/-in der Anlage

Firma	
Abwasserverband Rehmatte	
Name *	Vorname *
Thomas	Schluep
Strasse *	Nummer *
Badenerstrasse	30
PLZ *	Ort *
5442	Fislisbach
Telefon *	E-Mail
+41 56 203 00 90	schluep@abwturgi.ch

Standort der Anlage

☐ identisch mit Adresse Eigentümer/-in der Liegenschaft

Strasse *	Nummer *
ARA Rehmatte	1
PLZ *	Ort *
5413	Birmenstorf
Parzellennummer	Gebäudeversicherungsnummer
73	
Koordinaten * 	
E * 2 6 6 1 9 3 3 / N * 1 2 5 4 8 4 9	

Beindet sich die Anlage innerhalb der Bauzone? ☒ Ja ☐ Nein

Angaben zur Anlage

☐ Solarwärmanlage (Solarthermieanlage)

☐ Flachkollektor ☐ Röhrenkollektor Gesamtfläche _____ m²

☐ für Heizungsunterstützung ☐ für Brauchwarmwasser

☒ Solarstromanlage (Photovoltaikanlage)

Gesamtfläche der Anlage 948 _____ m² (ohne Blindfläche)

Gesamtleistung der Anlage 179 _____ kW_{peak}

Haben die Abklärungen mit dem Netzbetreiber ergeben, dass Leitungsbauprojekte erforderlich sind? ☒ Ja ☐ Nein

Es handelt sich um eine:

☒ Angebaute Anlage (Aufdachanlage)

☐ Integrierte Anlage (Indachanlage)

☐ Fassadenanlage

Baukosten

Anlagekosten Fr. 267000 _____ (Kosten der Solaranlage inkl. Montage u. Netzanschluss)

Nebenkosten Fr. _____ (Kosten für Spengler, Dachdecker, Metallbauer, etc.)

Platzierung und Gestaltung von Anlagen auf Dächern

Wird die Solaranlage auf einem Gebäude erstellt, das unter Denkmal- oder Substanzschutz steht oder in einem Gebiet liegt, für welches der Kanton ein Schutzdekret erlassen hat oder in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Ortsbild steht, wie namentlich einer Weilerzone mit nationaler Bedeutung, Dorf-, Altstadt- oder Kernzone?

☐ Ja ☒ Nein

Liegt die Solaranlage in einer Industrie-, Arbeits- oder Gewerbezone (Art. 32a, RPV)?

☐ Ja ☒ Nein

Erfüllt die Solaranlage die nachstehenden gestalterischen Vorgaben?

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt (Datenblatt Solarmodule)
- kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Flächen sind zulässig.

Bei einem Flachdach: Erfüllt die Solaranlage die nachstehenden gestalterischen Vorgaben:

- die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt (Datenblatt Solarmodule)

☒ Ja ☐ Nein

Platzierung und Gestaltung von Anlagen an Fassaden

Es gelten die kommunalen Gestaltungsrichtlinien.

Verfahren

Die Solaranlage ist ... 

☐ baubewilligungspflichtig ☒ meldepflichtig

Beilagen

Folgende Beilagen sind einzureichen:

- Ansicht des Gebäudes mit geplanter Anlage
- Schnitt mit geplanter Anlage und Massangaben
- Datenblatt Solarmodule
- Orientierungsplan gemäss Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen», Ziff. 4.3 der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF [2001-15 Solaranlagen](https://www.vkf.ch/2001-15-Solaranlagen) (vkg.ch)

Hinweise

Baubewilligungspflichtige Anlagen

Bei baubewilligungspflichtigen Solaranlagen muss dieses Formular inkl. Datenblatt Solarmodule dem Baugesuch beigelegt werden.

Sichere Ausführung und Versicherungsschutz

Die Anlage ist durch eine Fachfirma nach dem Stand der Technik auszuführen. Allfällige Brandschutzmassnahmen sind zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes empfehlen wir, die Anlage vor Baubeginn der Aargauischen Gebäudeversicherung, Abteilung Gebäudeversicherung (gebaeude@agv-ag.ch), zu melden.

Informationen zum weiteren Vorgehen

Bei meldepflichtigen Solaranlagen muss das Formular mit dem dafür speziell vorgesehenen Button "Drucken" ausgedruckt und unterschrieben mit allen notwendigen Beilagen bei der Standortgemeinde eingereicht werden.

Mit dem Bau der Anlage darf - sofern keine gegenteilige Rückmeldung erfolgt - erst nach 30 Tagen seit Eingang der Meldung bei der Standortgemeinde begonnen werden.

Bei Fragen zum Formular steht Ihnen die energieberatungAARGAU, eine Dienstleistung des Kantons Aargau, gerne zur Verfügung (energieberatung@ag.ch oder 062 835 45 40).

Bestätigung

☒ Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind.

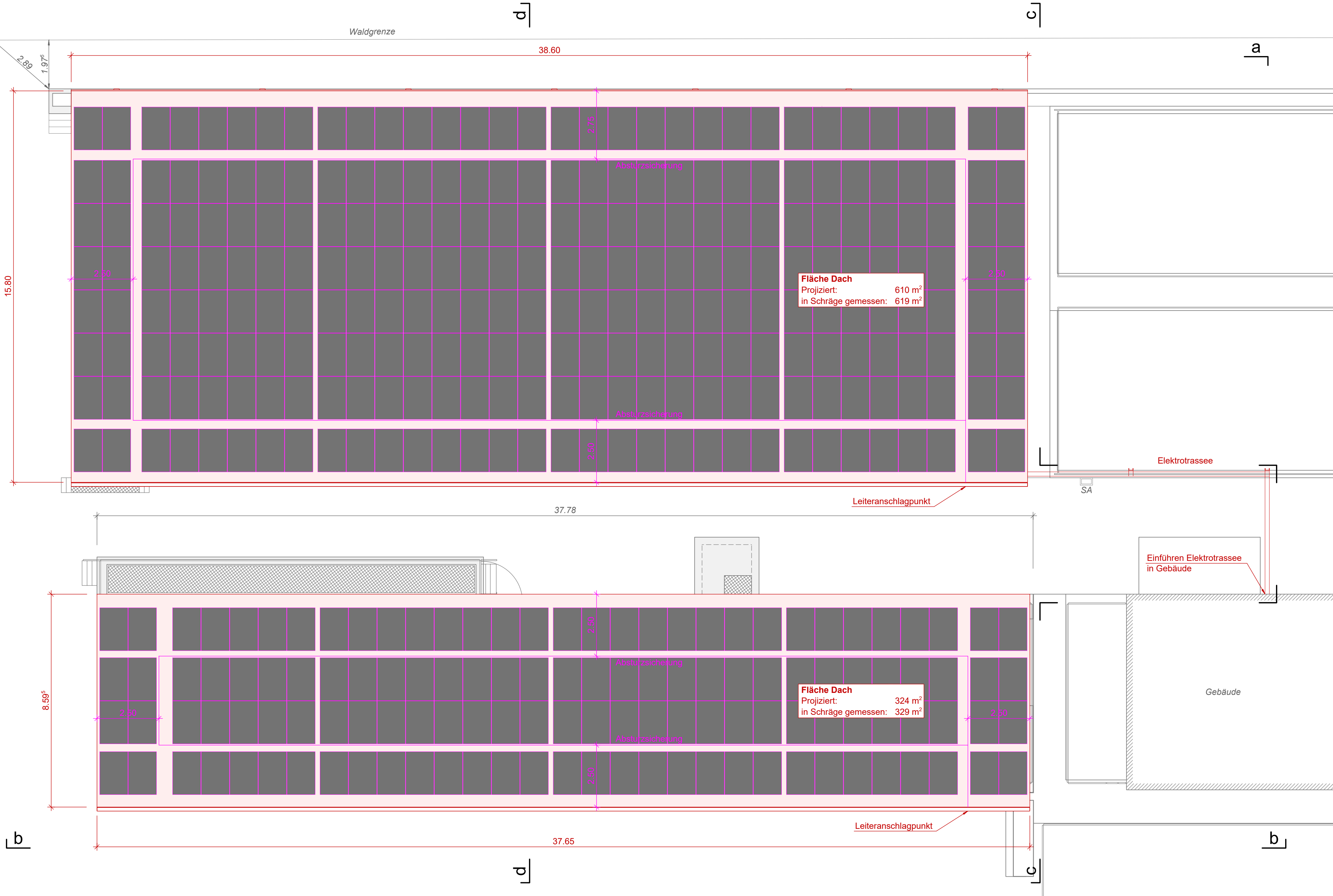
Ort	Datum	Unterschrift
Baden	06.03.2025	Andreas Leuppi

Daten wurden übermittelt.

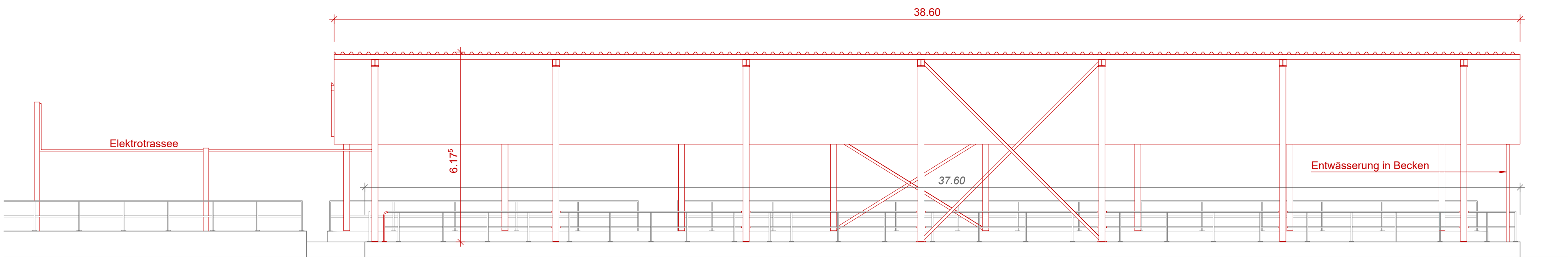
Zum Ausdrucken muss gegebenenfalls der Popup-Blocker im Browser deaktiviert werden. Ansonsten öffnet sich das Dialogfenster zum Druckermenü nicht.
Bitte das Formular ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den Beilagen bei der Standortgemeinde einreichen.



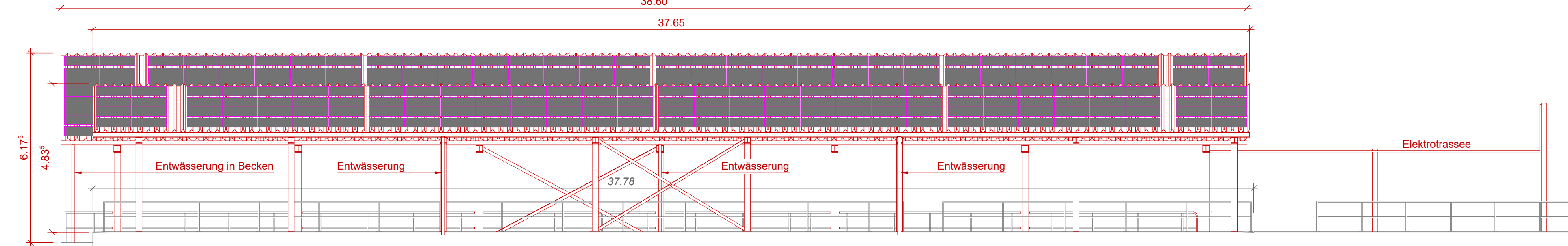
Grundriss 1:100



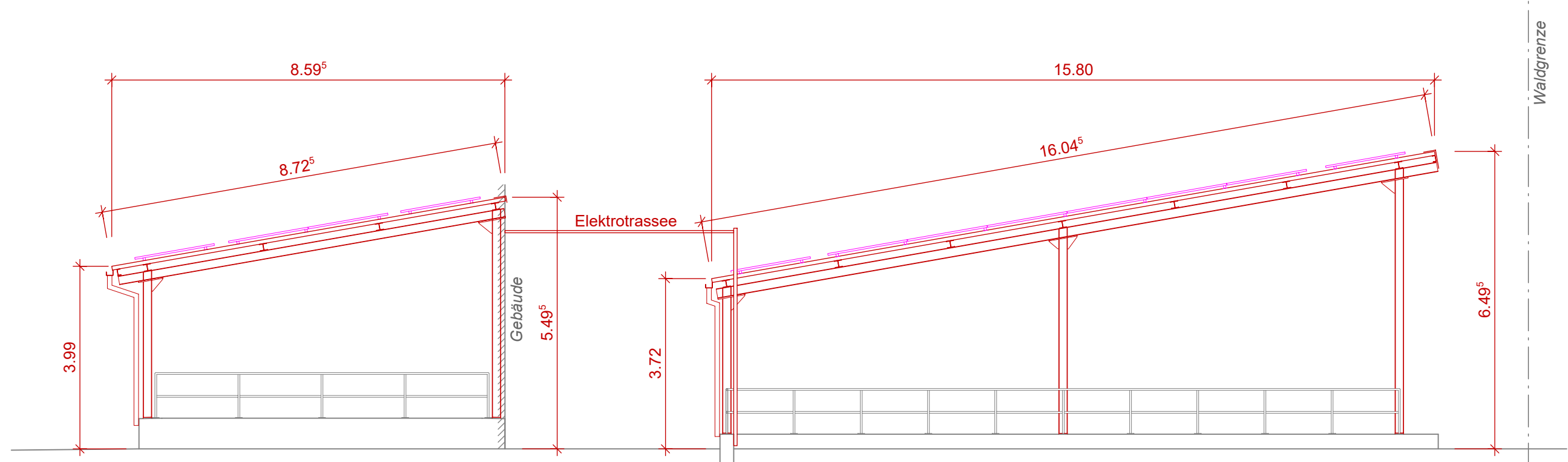
Ansicht a-a 1:100



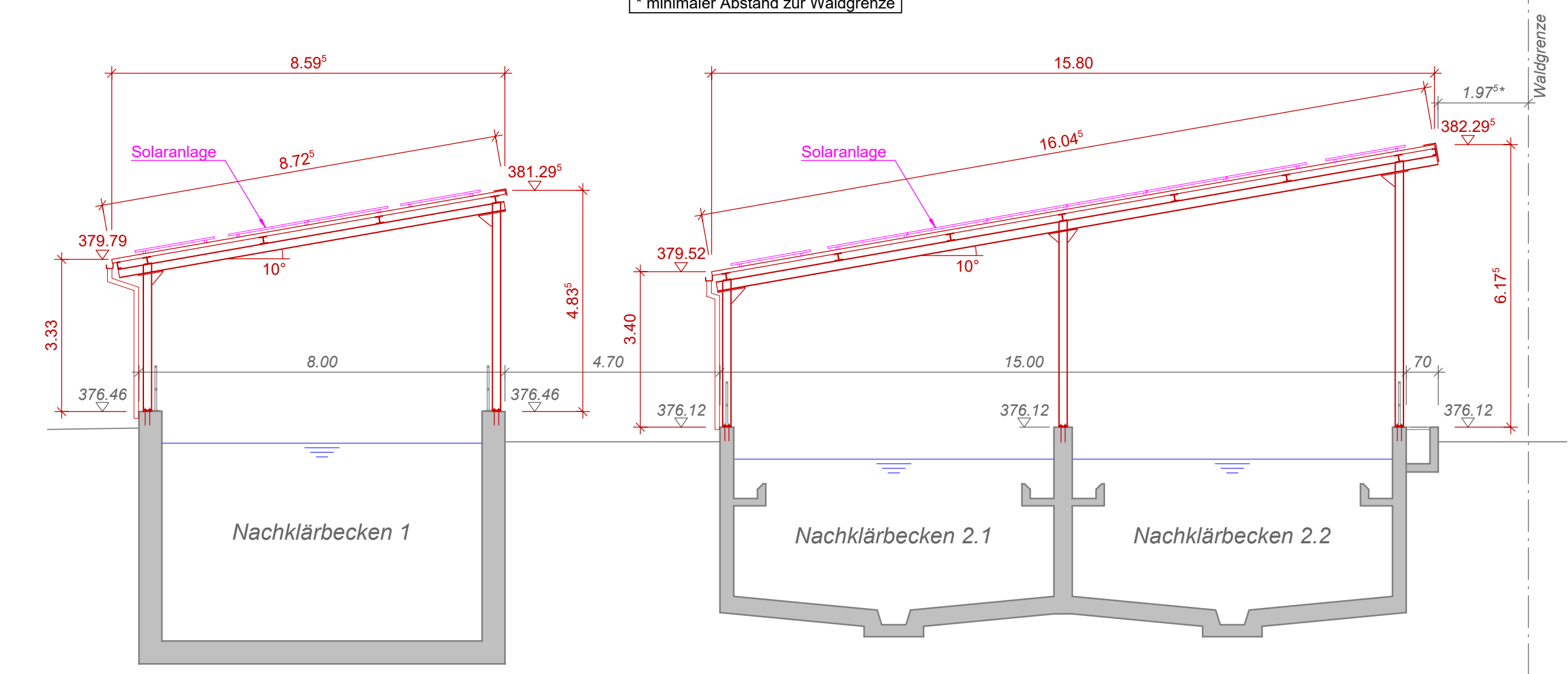
Ansicht b-b 1:100



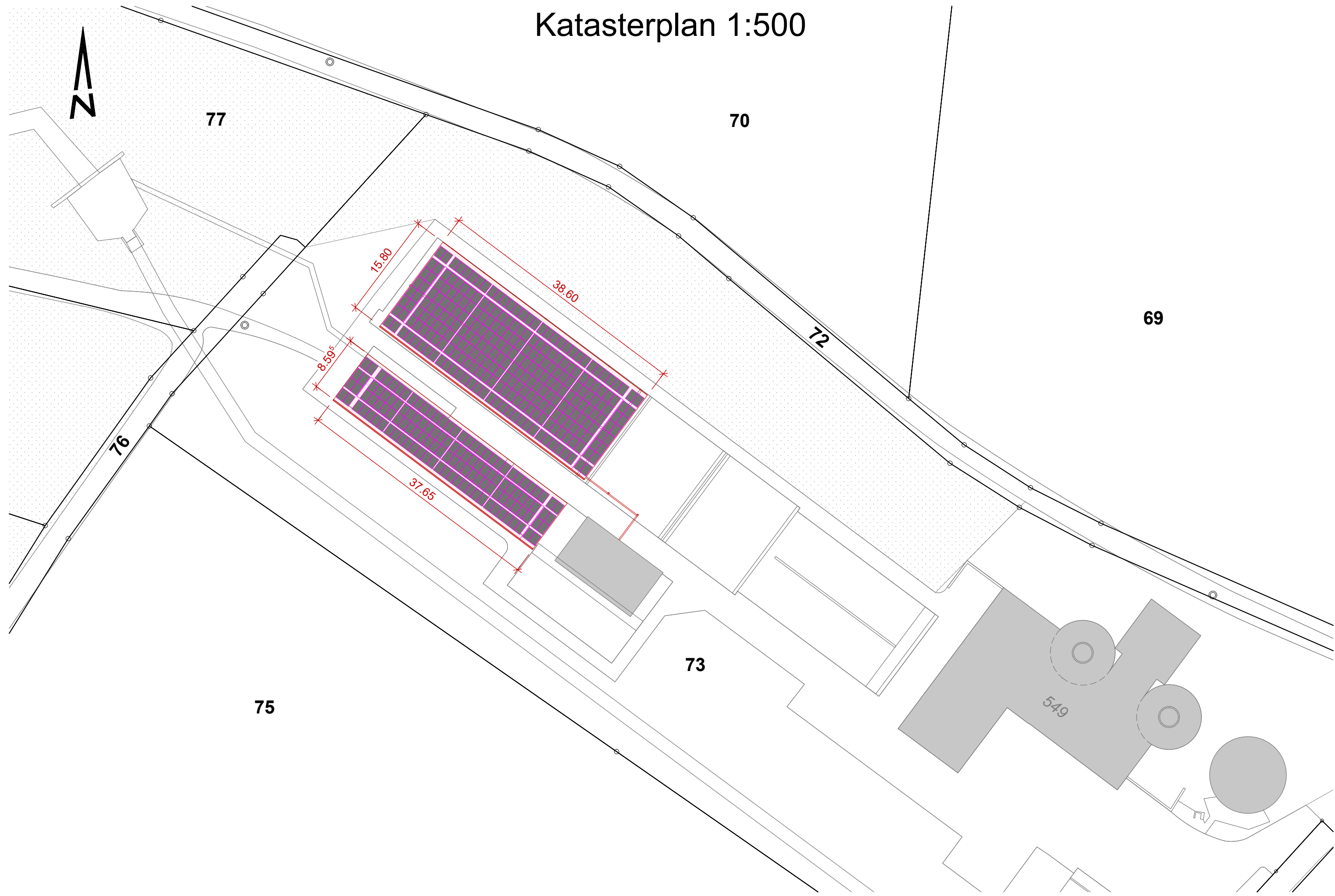
Ansicht c-c 1:100



Schnitt d-d 1:100



Katasterplan 1:500



Legende:

	Bestand		PV-Anlage
	Neubau		
Stahlbau:	Farbe grau (Feuerverzinkt)		
Trapezblech:	Farbe weissgrau/grau		

Bauherr:	Grundeigentümer:	Projektverfasser:
Abwasserverband Rehmatt Badenerstrasse 30 5442 Fällsbach	Abwasserverband Rehmatt Im Roggeboden 1 5400 Baden	Bänziger Partner AG Im Roggeboden 1 5400 Baden

GEMEINDE Birmenstorf

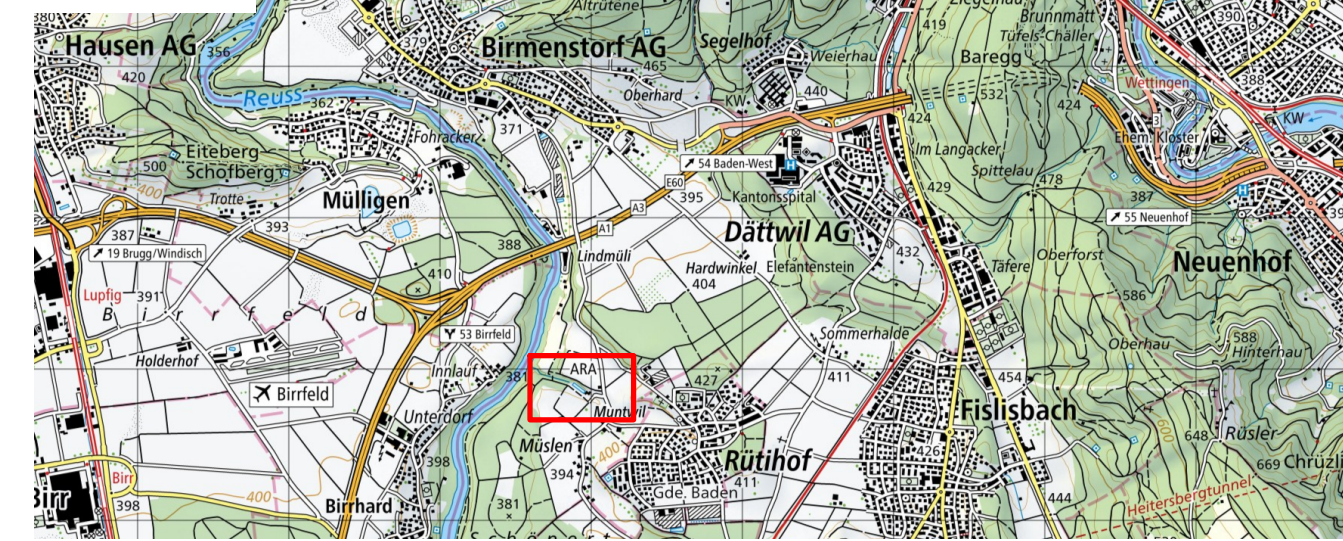
BEREICH ARA Rehmatt

OBJEKT Überdachung Nachklärbecken,
inkl. PV-Anlage

PLAN Baueingabe
Situation, Ansichten, Katasterplan

Vorstudien	Vorprojekt	Bauprojekt	Submission	Ausführungsprojekt	Ausgeführtes Werk
------------	------------	------------	------------	--------------------	-------------------

ÜBERSICHTSSKIZZE



PROJEKTVERFASSER:	PLAN NR. 10392-201	FORMAT: 60x120
		FLÄCHE: 0.798 m²
Bänziger Partner AG Ingenieure+Planer SIA USIC Im Roggeboden 1 5400 Baden	Telephone 066 221 62 21 baden@bp-ing.ch www.bp-ing.ch	NAME xh grj Fe
BAUHERR:	Abwasserverband Rehmatt Badenerstrasse 30 5442 Fällsbach	DATUM 14.03.2025 14.03.2025 14.03.2025
		INDEX A B C
		PLAN NR. 201

Orientierungsplan Brandschutz

PVA ARA Rehmatte

06.03.25 AL, Version 1.0

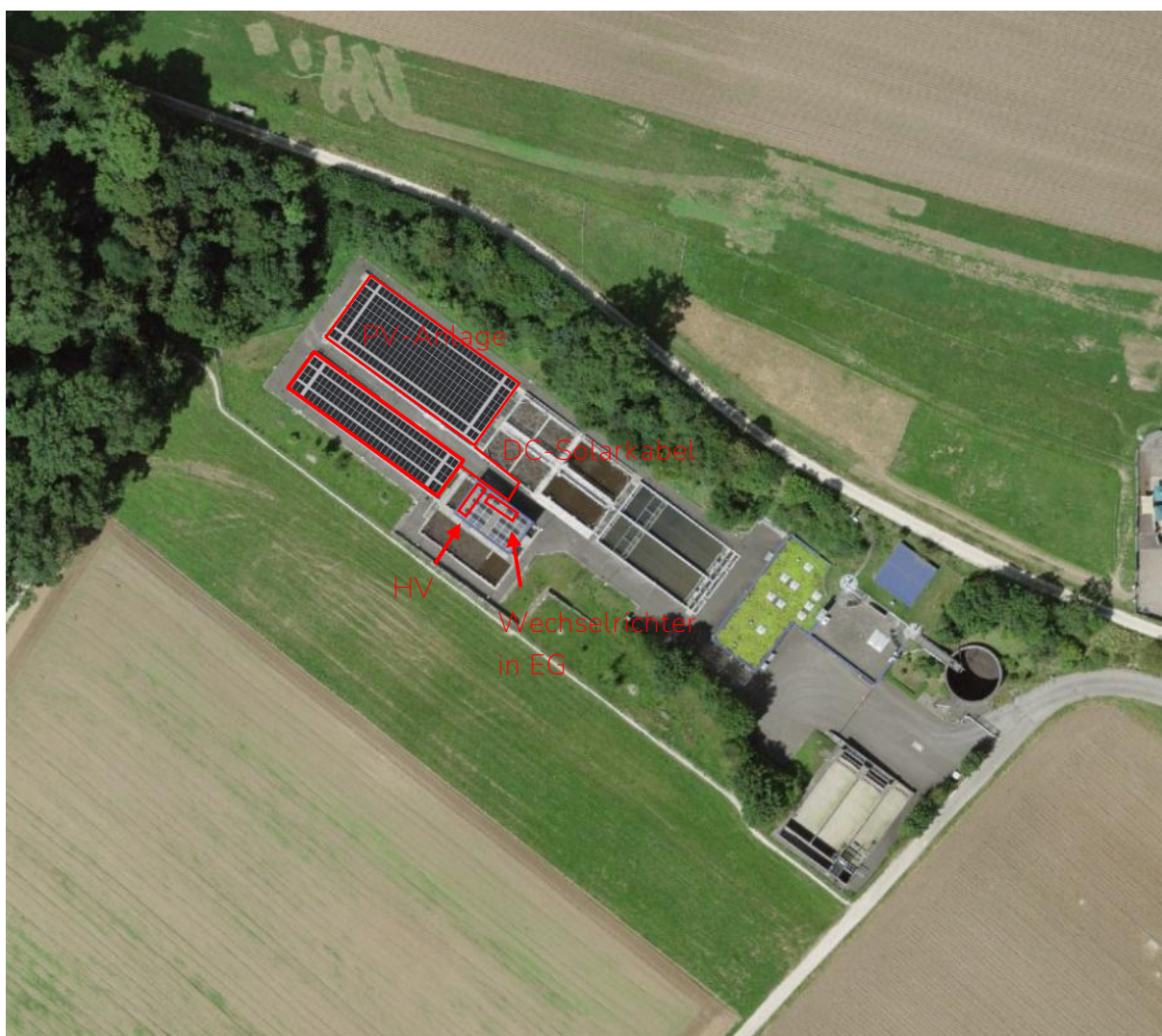
1. Anlagedaten

DC-Leistung: 179 kWp

AC-Leistung: 150 kVA

Generatorfläche: 948 m²

2. Übersicht



3. Detailansicht DC-Kabel Gebäudeeintritt



4. Anschluss Wechselrichter an HV



NEOSTAR

2P Einzelglas-Modul
450W-485W

Technische Daten

-  Teilverschattungs-Optimierung
-  Besserer Temperaturkoeffizient
-  Geringere Zelltemperatur bei Verschattung
-  Widerstandsfähigkeit gegen Mikrorisse
-  Höhere Leistung
-  Niedrigere BOS
-  Geringere Dachbelastung



red dot winner 2023



Produktgarantie
(verlängerbar
auf 25 Jahre*)



Leistungsgarantie



Munich RE 

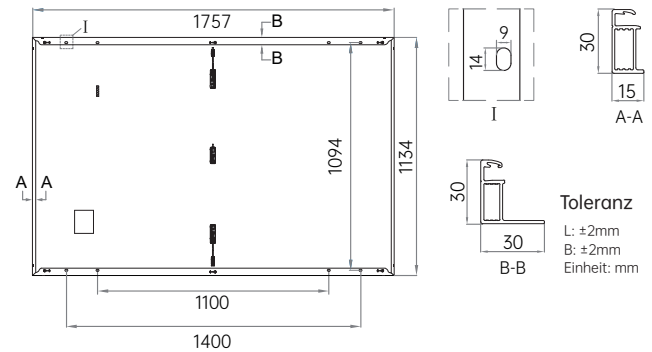
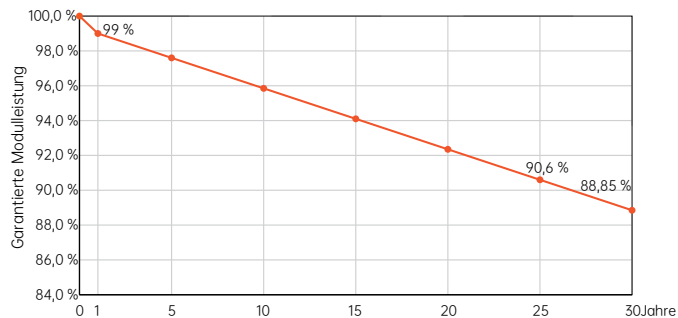
485 W
 Maximale Leistung

24,3 %
 Wirkungsgrad

 $\leq 1 \%$
 Degradation im ersten Jahr

 $\leq 0,35 \%$
 Jährliche Degradation ab dem zweiten Jahr

Lineare Leistungsgarantie von 30 Jahren


Elektrische Eigenschaften (STC: AM1.5 1000 W/m² 25 °C NOCT: AM1.5 800 W/m² 20 °C 1 m/s)

Leistungstoleranz: 0–3 %

Modultyp	AIKO-A450-MAH54Mw		AIKO-A455-MAH54Mw		AIKO-A460-MAH54Mw		AIKO-A465-MAH54Mw		AIKO-A470-MAH54Mw		AIKO-A475-MAH54Mw		AIKO-A480-MAH54Mw		AIKO-A485-MAH54Mw	
Testbedingungen	STC	NOCT	STC	NOCT	STC	NOCT	STC	NOCT	STC	NOCT	STC	NOCT	STC	NOCT	STC	NOCT
P _{max} [W]	450	339	455	343	460	346	465	350	470	354	475	358	480	361	485	365
V _{oc} [V]	40,94	38,66	41,00	38,72	41,06	38,77	41,12	38,83	41,18	38,89	41,24	38,94	41,30	39,00	41,36	39,06
V _{mp} [V]	34,50	32,58	34,56	32,64	34,62	32,69	34,68	32,75	34,74	32,81	34,80	32,86	34,86	32,92	34,92	32,98
I _{sc} [A]	14,12	11,42	14,22	11,50	14,25	11,52	14,29	11,55	14,32	11,58	14,35	11,60	14,38	11,63	14,41	11,66
I _{mp} [A]	13,05	10,41	13,17	10,51	13,29	10,61	13,41	10,71	13,54	10,80	13,66	10,90	13,78	10,99	13,90	11,09
Modulwirkungsgrad	22,6 %		22,8 %		23,1 %		23,3 %		23,6 %		23,8 %		24,1 %		24,3 %	

Mechanische Spezifikationen

Zellentyp	N-Typ ABC
Frontabdeckung Einzelglas	3,2 mm gehärtetes Glas
Rahmen	Eloxiertes Aluminium
Kabel	4 mm ² (IEC) 12 AWG (UL) ±1200 mm
Anzahl der Zellen	108 (6x18)
Anschlussdose	IP68, 3 Bypass-Dioden
Steckverbinder	MC4-Evo2
Gewicht	21,5 kg
Abmessungen	1757*1134*30 mm
Verpackung	36 Stk. pro Palette / 216 Stk. pro 20' GP / 936 Stk. pro 40' HC

Temperaturwerte (STC)

I _{sc} -Temperaturkoeffizient	+0,05 %/°C
V _{oc} -Temperaturkoeffizient	-0,22 %/°C
P _{max} -Temperaturkoeffizient	-0,26 %/°C

Betriebsbedingungen

Betriebstemperatur	-40 °C - +85 °C
Maximale Stromstärke Strangsicherung (A)	25 A
Schutzklasse	Klasse II
V _{oc} - und I _{sc} -Toleranz	±3 %
Maximale Systemspannung	DC 1500 V
Maximale statische Belastung	Vorderseite 5400Pa Rückseite 2400 Pa
Hageltest	Hagel mit 40 mm Durchmesser bei 23 m/s
Brandschutzklassifizierung	IEC-Klasse C

